

---

## MITTEILUNGEN

---

*JOSEF HOBEN, UHLINGEN-MÜHLHOFEN*

### Hógyész (Tolnau) im 18. und 19. Jahrhundert

*Die Ansiedlungen in der »Schwäbischen Türkei«*

*a) Slawensiedlungen*

Das »Kaiserliche und Königliche Impopulationspatent«<sup>1</sup> von 1689 besagt, daß in dem »fast gaentzlich zu Grund gerichteten und abgeodeten Erbkönigreichs Hungarn [...] alle und jede Standts, Nation und Religion inn- und außer Landes [...] sowohl in den Staedten als auf dem Land für freye Bürger und Untertanen [...]« sich niederlassen können.

Die Ansiedler – noch zur Türkenzeit – sowohl in der Tolnau als auch in den benachbarten Komitaten waren Slawen, die die Überreste der magyarischen Bevölkerung nach Norden abdrängten. Die Slawen (Kroaten, Serben und Angehörige anderer slawischer Stammesgruppen) – man nannte sie auch Raizen – boten sich für die ihnen allerdings ungewohnte Arbeit der Wiedererschließung des Landes an. Szakadát, zum Beispiel, wurde nach Angabe der dortigen Pfarrchronik von 1759 vor der Besiedlung mit Deutschen von orthodoxen Serben bewohnt.<sup>2</sup> Allerdings waren die Raizen zu jener Zeit nicht besonders seßhaft; ihr Anteil an der Wiedererschließung des Landes blieb deshalb relativ gering.

Die Slawen wurden im Gegensatz zu den ansässigen Magyaren nicht als Bauern, sondern als Kleinhäusler (»Inwohner«) angesehen. Sie erhielten von ihrer Grundherrschaft keine ganzen oder halben Ansässigkeiten (Bauernstellen), sondern nur viertel und weniger. Doch hatten sie ein Abzugsrecht, das ihnen nach Zahlung einer Steuer den Wegzug erlaubte. Sie trieben extensive Viehwirtschaft, sie zogen also mit ihren Herden durch die Lande und leisteten daneben Tagelöhnerdienste. Keineswegs jedoch darf man eine solche mentalitätsbedingte zurückhaltende Felderwirtschaft, wie sie die nomadisierenden Slawen trieben, mit Untä-

---

<sup>1</sup> Das Erste Habsburgische Impopulationspatent, am 11. August 1689 von Kardinal Leopold Graf Kollonich (1613-1707) in Wien unterzeichnet, steckte den rechtlichen Rahmen für die Ostkolonisation ab. Abgedruckt in: Anton TAFFERNER: Quellenbuch zur donauschwäbischen Geschichte. Bd. 1. München 1974, Nr. 32/33.

<sup>2</sup> Franz GALAMBOS: Glaube und Kirche in der Schwäbischen Türkei des 18. Jahrhunderts. Aufzeichnungen von Michael Winkler in den Pfarrchroniken von Szakadát, Bonyhád und Gödre. München 1987, S. 22ff.

tigkeit gleichsetzen.<sup>3</sup> Die Raizensiedlungen konnten vielmehr schon von ihrer Struktur her keine Siedlungen im Sinne einer – nach den verheerenden Kriegen unbedingt notwendigen – Erschließung des Landes sein.

Deshalb wurden, während Slawensiedlungen noch bestanden, deutsche Bauern ins Land gerufen. Durch ihre Ansiedlung wurde die Dorfmark, bisher die Hutweide der Raizen, aufgeteilt und diesen die Existenzgrundlage entzogen: Die Raizen verloren dadurch nach und nach ihre Weideflächen und mußten deshalb weiterziehen.

### *b) Deutsche Siedlungen*

Die rechtliche Grundlage für die Wiederbesiedlung, das Impopulationspatent von 1689, wurde schon bald im Reich bekannt.

Den Inländern, den Untertanen aus den Erbländern, versprach das Patent drei, den Ausländern dagegen, »weil selbe große Unkosten aufzuwenden haben«, fünf Freijahre. Das bedeutet: Alle auswanderungswilligen deutschen Untertanen sollen nach ihrer Ansiedlung entweder auf der Staatsdomäne im Banat oder auf Privatgrundherrschaften fünf Jahre lang keine Steuern oder sonstigen Abgaben bezahlen müssen. Bereits in den 1690er Jahren zogen die ersten Deutschen nach Ungarn. Ein Beispiel für eine sehr frühe Besiedlung mit Deutschen stellt die Ortschaft Keszöhidegkút (Tolnau) dar. Hierher kamen schon im Jahre 1702 Ansiedler aus Hessen und Bayern. Aber auch aus Fulda, Würzburg, der Pfalz und aus dem Elsaß kamen bereits die ersten Auswanderer.

Die ersten Ansiedlungsaktionen geschahen meist noch ziemlich zufällig, keinesfalls jedoch planmäßig. Deutsche Bauern erfuhren per Zufall von der Möglichkeit zur Ansiedlung in ungarischen Dörfern. Ausschlaggebend für ihren Entschluß zur Auswanderung dürfte wohl in erster Linie die Aussicht auf Befreiung aus der Leibeigenschaft und von Abgaben an den Grundherrn gewesen sein sowie das Versprechen auf freien Grund und Boden. Allerdings war den Ansiedlungsunternehmungen der Frühzeit kein allzu großer Erfolg beschieden, denn durch die bis 1711 immer wieder aufflackernden Kuruzzenaufstände wurde eine Vielzahl der neugegründeten Siedlungen wieder vernichtet. In der Folgezeit gingen die privaten Grundherren, teils im kaiserlichen Auftrag, verstärkt dazu über, deutsche Auswanderer ins Land zu holen. 1712 wird Ladislaus Dóry de Jóbaháza, Besitzer der Güter von und um Tevel, vom Wiener Hof zum »Kron-Agenten« bestellt, um die Besiedlung der verödeten Landstriche mit Deutschen in die Wege zu leiten.<sup>4</sup> Dórys Agent in Deutschland, Franz Felbinger mit Sitz in Biberach (Oberschwaben), fungierte als regelrechter Anwerber. Nachdem schon 1712 die katholischen Stände des Schwäbischen Kreises eine Aufforderung durch Kaiser Karl VI. erhalten hatten, ihre Untertanen auf die Möglichkeit einer Ansiedlung hinzuweisen,

<sup>3</sup> Eine solche Tendenz verfolgen die Siedlungsforscher des 19. Jahrhunderts, so z. B. R. F. Kaindl, aber auch J. Weidlein in seinen früheren Aufsätzen zur Besiedlung der Schwäbischen Türkei im 18. Jahrhundert.

<sup>4</sup> Urkunde abgedruckt in: TAFFERNER Bd. 1, Tafel III.

ließ Felbinger 1718 in Riedlingen (Württemberg) den ersten Werbezettel, garniert mit vielerlei Versprechungen, drucken und in Süddeutschland verteilen.<sup>5</sup>

Die Ansiedlung mit Siedlern aus dem deutschen Südwesten verlief im wesentlichen auf der Grundlage von Werbung und Freiwilligkeit, während die aus den Alpenländern stammenden Kolonisten häufig gewaltsam beziehungsweise strafweise deportiert worden sind: »Unerwünschte« Elemente in den Erblanden wurden in den Südosten abgeschoben, kriminelle Elemente zumeist in das Banat deportiert. Berühmt-berüchtigt war der »Temeswarer Wasserschub«, bei dem zwischen 1752 und 1768 zweimal jährlich (Mai und Oktober) die aus der Gegend um Wien eingesammelten unerwünschten Personen (hauptsächlich Landstreicher, Schmuggler, »arbeitsscheue Elemente«, Bettler und »liederliche Weibspersonen«) von Wien aus ins Banat verschifft wurden. Dort wurden sie jedoch selten ansässig, denn sie kehrten bei der erstbesten Gelegenheit nach Wien zurück.<sup>6</sup>

### *Die Frühkolonisation in der »Schwäbischen Türkei«*

Die Siedler erhielten für ihre Ungarnfahrt auf der Donau einen kaiserlichen Reisepaß. Zumeist handelte es sich dabei um einen Sammelpaß für eine ganze Gruppe, der dazu berechnete, mit Acker- und Handwerksgerät sowie den mitgeführten Tieren die Zollschranken zu passieren. Lediglich die in den Sammelpässen namentlich Genannten durften die Reise antreten; man wollte sich auf diesem Wege vor mitlaufendem mittellosem Gesinde schützen. In den »Reisebestimmungen« wird darüber hinaus verfügt, daß »vorerwähnte Schwaben samt ihren Weib und Kindern [...] keines Orths auf ihrer ganzen reiß an das Land steigen oder irgendwo sich aufhalten, ingleichen unserer Kgl. Residenzstadt Wien vorbei und direkte nach Hungarn fahren sollen«.<sup>7</sup>

Solche Vorsorgemaßnahmen waren deshalb erforderlich, weil die Erfahrung gelehrt hatte, daß sogar größere Gruppen ihren Bestimmungsort gar nicht erreichten. Dies passierte relativ häufig: Die Grundherren beziehungsweise deren Agenten warben in Dunaföldvár, Paks oder Tolna die beispielsweise für das Banat bestimmten Kolonisten ab, um sie auf ihren Privatdomänen anzusiedeln, angelockt mit zum Teil weitaus größeren Versprechungen als sie ihnen von ihren eigentlichen Anwerbern gemacht worden sind. Der Betrogene war dann jedesmal derjenige Grundherr, der zuerst geworben und oft schon eine größere Summe in seine vermeintlichen Siedler investiert hatte. Dem kaiserlichen Kronagenten und Besitzer der Tevelschen Güter, Döry, muß ein solches Übel wohl des öfteren widerfahren sein, denn sein Agent Felbinger legte Wert darauf, die von ihm angeworbenen

<sup>5</sup> Abgedruckt in: TAFFERNER Bd. 1, Nr. 40, 41.

<sup>6</sup> Vgl. dazu: Adam WANDRUSZKA: Theorie und Praxis der österreichischen Populationistik. In: Siedlungs- und Bevölkerungsgeschichte Österreichs. Hg. Institut für Österreichkunde. Wien 1974, S. 126.

<sup>7</sup> Vgl. dazu die Bestimmungen des Kaiserlichen Sammelpasses für eine Gruppe von Ungarnwanderern aus Schwaben vom 16. November 1713. Abgedruckt in: TAFFERNER Bd. 1, Nr. 39.

Leute persönlich zu begleiten, damit sie unterwegs nicht verlorengingen. 1721 wurde ein großer Transportzug im Banat erwartet, der aber niemals dort ankam. Die Nachforschungen ergaben, daß die Siedler bereits in Ofen, Dunaföldvár und Paks ausgeschifft worden waren.<sup>8</sup> Berühmt-berüchtigt für diese Abart der Siedleranwerbung waren die Wirtschaftsbeamten des Grafen Mercy (allerdings hauptsächlich diejenigen von Mercy-Argenteau) in der Tolnau, die ob ihres Treibens von einigen Historikern als »planmäßige Ansiedler-Räuber«<sup>9</sup> titulierte wurden.

Die ersten Siedler traf das Schicksal hart. Oftmals wurden sie schon unterwegs von betrügerischen Agenten und korrupten Schiffsführern um ihr Geld gebracht. In den ersten Jahren waren sie von Nahrungssorgen geplagt, da die neuangelegten Felder nur wenig abwarfen. Viele Siedler sahen sich deshalb genötigt, zum Ackerbau als ihrem Hauptgeschäft einer Nebenbeschäftigung nachzugehen. So verdienten die Szakadáter in Notzeiten ihren Lebensunterhalt als Maurer auf Baustellen der Mercyschen Güter in Hőgyész, aber auch auf solchen bis zu einhundert Kilometer entfernten.

Eine weitere Bedrohung stellten die Überschwemmungen dar; durch sie wurde häufig die Ernte vernichtet. Darüber hinaus existierte in den von den Türken geräumten Gebieten immer noch, wenn auch nur ansatzweise, Kriegsgefahr. In vielen Dörfern, besonders in den gemischtbevölkerten, flackerten immer wieder Kuruzzenkämpfe auf, wodurch manche gerade im Aufbau befindlichen Ortschaften nahezu ausgelöscht wurden. Die schlimmste Bedrohung jedoch waren Krankheiten und Seuchen.

Dazu kam, daß die Versprechungen gegenüber den Kolonisten (Steuer- und Abgabefreiheit; Aufhebung der Leibeigenschaft; Religionsfreiheit; Unterstützung beim Hausbau und bei der Einrichtung der Hofstelle; Gewährung von freiem Acker- und Weideland) nicht immer oder nicht immer voll eingehalten wurden.<sup>10</sup> Den Grundherren war es überlassen, sich mit ihren Ansiedlern über Leistungen (Robotdienste) und Abgaben (Neunte oder Zehnte) zu einigen, da das Impopulationspatent lediglich den groben Rahmen absteckte. Nicht überall konnten die Siedler auf großzügige Unterstützung durch den Grundherrn hoffen wie etwa in den Gemeinden, in denen ihnen neben den abgabefreien oder »Freijahren« (zwischen drei und sechs Jahren) Ochsen und sonstiges Vieh auf Kredit gegeben, Bauholz und Ackergerät gar geschenkt worden ist.<sup>11</sup>

<sup>8</sup> Bericht des Kolonistenagenten Johann Franz Albert Crauß über das Schicksal der im Reich angeworbenen und für das Banat bestimmten mehreren hundert Kolonistenfamilien von 1722. Abgedruckt in: TAFFERNER Bd. 2, Nr. 303. Als Reaktion auf Craußens Bericht erfolgten vier Erlasse der Kaiserlichen Hofkammer zu Wien, datiert vom 11. Jänner 1723. Abgedruckt in: TAFFERNER Bd. 2, Nr. 304.

<sup>9</sup> Zitiert bei Ella TRIEBNIGG-PIRKHERT: Erzählungen aus der Schwäbischen Türkei. Budapest 1926.

<sup>10</sup> Ein anschauliches Beispiel dafür bietet die Klageschrift der Csibráker deutschen Kolonisten an das Komitat Tolnau, datiert vom 29. Jänner 1749. Abgedruckt in: TAFFERNER Bd. 1, Nr. 103/104.

<sup>11</sup> Solch großzügigen Leistungen durch den Grundherrn konnten insbesondere die Siedler auf den Mercyschen Besitzungen für sich in Anspruch nehmen. Siehe dazu die Bestimmungen drei bis fünf

Darum fehlt es aus dieser frühen Ansiedlungsperiode nicht an Beispielen, nach denen völlig verarmte und gesundheitlich heruntergekommene Ansiedler sich wieder auf den Weg in die alte Heimat machen und hier als Bettler wieder aufgenommen werden müssen. Aus dem Ratsprotokoll der freien Reichsstadt Ulm von 1712 geht hervor, daß sich die Stadt zu energischen Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren, die von den Rückwanderern drohten, entschlossen habe. Während die Ulmer Schiffsleute im Mai und Juni des Jahrs 1712 in dem damals schon großen Auswandererstrom eine willkommene Möglichkeit des Gelderwerbs sahen, kam schon am 27. Juni aus Wien die Nachricht, daß sich viele Auswanderer bettelnd auf den Heimweg machten: die Gesunden zu Fuß, die Kranken auf Schiffen. Die Ulmer Bevölkerung befürchtete deswegen, daß die Rückkehrer Seuchen in die Stadt brächten oder gar die »ungarische Krankheit«, die im 16. und 17. Jahrhundert die Bevölkerung Westeuropas dezimiert hatte. Deshalb versuchte der Magistrat, die Rückkehrerschiffe vor Ulm anhalten oder sie donauaufwärts bis Offingen bringen zu lassen. Am 22. September 1712 kamen dann zwei Schiffe aus Wien mit kranken Schwaben an Bord in Leipheim an. Die Maladen wurden auf Kosten der Reichsstadt Ulm ver- und gepflegt.

Im Dezember desselben Jahres legte ein weiteres Schiff in Donauwörth an, wo die Rückkehrer auf Kosten des Kreises unterhalten wurden.

Ein typisches und vielzitiertes Beispiel einer gescheiterten Ungarnfahrt (das kein Einzelfall geblieben ist!) bietet das Schicksal des Konrad Röder aus Dippach, das dem Stift Fulda angehörte. In einem öffentlichen Patent des reichsfürstlichen Abtes Constantin von Buttlar vom 28. Mai 1718<sup>12</sup> heißt es, daß besagter Röder aus Ungarn zurückgekehrt sei, weil er dort »alles leibeigen, oder sonst so beschaffen befunden, daß ein deutscher allda nicht zu leben vermag«,<sup>13</sup> Röder hatte vor seiner Auswanderung Hab und Gut verkauft, von dessen Erlös er 10 % an Manumissionsgebühren (Ablösegebühren) seiner Grundherrschaft, der Abtei Fulda, abtreten mußte. Den Rest hatte er fast vollständig auf der Reise ausgegeben. Mit diesem abschreckenden Beispiel warnte der Fürstabt seine Untertanen vor dem »Ziehen in Ungarn«, vor den Gefahren einer Auswanderung, obgleich er das »Austreten« nicht eigentlich verbietet. Zukünftig solle aber nur jenem Zurückkehrenden ein Unterhalt gezahlt werden, »der denn wirklich 200 fl. an Geld wiederum ins Land bringe«, um so zu verhindern, daß das Land beziehungsweise das Reichsfürstentum durch die bei solcher »Hin- und Herziehung verarmten Leute mit Bettlern überschüttet wird«,<sup>14</sup>

---

des Ansiedlungsvertrages des Grafen Mercy mit den Kolonisten von Apar in der Tolnau. Abgedruckt in: TAPFERNER Bd. 2, Nr. 301/302.

<sup>12</sup> Die vom 28. März 1718 datierte Warnung des Fürstabtes von Fulda, Constantin von Buttlar, an die Ungarnwanderer ist abgedruckt in: TAPFERNER Bd. 2, Nr. 295.

<sup>13</sup> Zitiert nach Johann WEIDLEIN: Über die deutschen Kolonisten der ersten Auswanderungsperiode (1722-1726) in Ungarn. In: Deutsches Archiv für Landes- und Volksforschung 1 (1937) Heft 2, S. 487-492. Weidlein datiert hier, unter Bezugnahme auf die Auswanderungsakten des Fuldischen Archivs zu Marburg, die fürstbäbliche Warnung auf den 28. Mai (nicht: März) 1718.

<sup>14</sup> Zitiert nach WEIDLEIN: Über die deutschen Kolonisten, S. 488.

Der Erlaß einer solchen Verordnung legt den Schluß nahe, daß es sich bei den Auswanderern der Folgezeit nicht um Angehörige der ärmsten Bevölkerungsschichte gehandelt haben kann, sondern um Leute, die über ein Vermögen von wenigstens 200 Gulden verfügten, da sie ja eine eventuelle Rückkehr einkalkulieren mußten. 1722 wurden in Regensburg, wo die Fuldaer, Darmstädter, Franken und andere eingeschifft wurden, 50 ausreisewillige Familien zurückgewiesen, weil sie die geforderte Mindestsumme an Barvermögen nicht vorweisen konnten. Als Konsequenz ergab sich, daß sich einige Familien auf die Suche nach einem Schiffsführer machten, der es mit den landesfürstlichen Bestimmungen nicht so genau nahm.

### *Die Ansiedlungspolitik zur Zeit der Großen Schwabenzüge*

Vor Beginn des ersten Großen Schwabenzuges (1723-1727) erließen die ungarischen Stände auf den Landtagen zu Preßburg 1722/23 eine Reihe von Gesetzesartikeln zur Förderung des Handels, des Gewerbes und vor allem zur Wiederbevölkerung mit Kolonisten aus dem Reich. Besonders Artikel 103 von 1723 über die »Wiederbesiedlung des Königreichs«<sup>15</sup> kann als das Grundgesetz der donauschwäbischen Kolonisation gewertet werden.

Hierin wurde der Kaiser geradezu aufgefordert, sich für die Wiederbesiedlung seines ungarischen Königreichs einzusetzen und im Reichsgebiet die Voraussetzungen dafür zu schaffen. Karl VI. wandte sich daraufhin in drei Schreiben an die Reichsfürsten und bat sie »gut nachbarlich« und »gut vetterlich« um eine großzügige Handhabung der Auswanderungsanträge ihrer Untertanen.<sup>16</sup> Die in Wien gegründete »Neoaquistica Commissio« (Neuansiedlungskommission) sollte die planmäßigen Ansiedlungsaktionen forcieren.

Zu diesem Zeitpunkt war die Frühphase der donauschwäbischen Kolonisation, die überwiegend grundherrschaftlich-privaten und deshalb auch oft zufälligen Charakter hatte, bereits abgeschlossen. Die nun folgenden großen Kolonisationsperioden waren gezielte staatliche Aktionen, von denen der erste Große Schwabenzug unter Karl VI. etwa 10.000 bis 15.000 Personen nach Ungarn brachte, der zweite unter Maria Theresia insgesamt 45.000 Personen (und zwar zwischen 1763 und 1768 etwa 25.000 und zwischen 1769 und 1773 nochmals 20.000), und der dritte unter Joseph II. brachte zwischen 1782 und 1787 insgesamt nochmals etwa 40.000 Einwanderer ins Land. Unter der Regierung von Franz II./I. gelangten weitere 7.000 Kolonisten nach Ungarn. Es wird veranschlagt, daß im gesamten 18. Jahrhundert insgesamt rund 115.000 Aussiedler aus dem Reich wegzogen, davon 100.000 nach Ungarn, der Rest nach Galizien.<sup>17</sup>

<sup>15</sup> Abgedruckt in: TAFFERNER Bd. 1, Nr. 56, 57, 58, 59.

<sup>16</sup> Abgedruckt in: TAFFERNER Bd. 1, Nr. 47, 75, 86.

<sup>17</sup> Die Zahlenangaben beziehen sich auf: *Die Donauschwaben*. Deutsche Siedlung in Südosteuropa. Hg. Innenministerium Baden-Württemberg. Sigmaringen <sup>2</sup>1989, S. 142.

*Claudius Florimundus Graf Mercy und die Hőgyész Domäne*

Mercys Siedlungspolitik in der »Schwäbischen Türkei« muß im Zusammenhang mit seiner Funktion als (vom Kaiser ernannter) Gouverneur des Banats gesehen werden. Zugleich Grundherr in der Mittleren Tolnau mit Hőgyész als dem Hauptort der Mercyschen Besitzungen und vom Kaiser beauftragter Kolonisator des Banats, das auf Anraten von Prinz Eugen nicht mit Ungarn wiedervereinigt wurde, sondern den Wiener Militär- und Zivilbehörden direkt unterstellt blieb, mußte Mercy in dieser Doppelfunktion zwangsläufig in Interessenkonflikte geraten.

1722 leitete Graf Mercy die ausgedehnte Kolonisation des Banats ein. In Worms wurde zu diesem Zweck eine Werbestation eingerichtet, die vom kaiserlichen Werber Johann Franz Albert Crauß geleitet wurde.<sup>18</sup> Karl VI. bat die katholischen geistlichen Reichsstände der Städte Würzburg, Fulda, Mainz, Speyer, Trier sowie vereinzelt auch evangelische wie in Hessen-Darmstadt und kalvinistische wie in Hessen-Kassel, die Auswanderung williger Untertanen zu gestatten. Auch in Lothringen, der Heimat Mercys, waren dessen Agenten tätig. Somit dehnte sich das Einzugsgebiet der deutschen Ungarnsiedler bis ins Rheinfränkische und Hessische aus.

Zur selben Zeit begann Mercy auch seine Privatdomänen in der »Schwäbischen Türkei« mit deutschen Siedlern aufzufüllen.

In der donauschwäbischen Siedlungsgeschichte gilt Mercy als der bedeutendste Grundherr zur Zeit der Neubesiedlung der »Schwäbischen Türkei«. Er erhielt 1723 für seine in den Türkenkriegen erworbenen Verdienste das ungarische Indigenat (=Heimatrecht; das ist eine Art Besitztitel). Zuvor erwarb er sich per Kaufvertrag vom 24. April 1722 (unterzeichnet in Preßburg) die in der mittleren Tolnau gelegenen Güter des Grafen Zinzendorf, die Herrschaft Hőgyész mit allen dazugehörenden Dörfern und Prädien (=wüste Gebiete): Nagy-Székel, Mucsy, Závodt, Apar, Palfalva, Egres, Csetey, Szentlőrincz, Ban, Udvary, Kölesd, Kis-Tormás, Nagy-Tormás, Nána, Dömör, Kapii-Apathi, Kismányok, Izmény, Alapsa, Mucsfa, Varasd, Nagy-Veike, Kis-Veike, Csókafő, Bolyata, Csék, Papd, Dusz, Csekfő, *Hegiesz*, Szakadát, Rekettye, Berény und Kalasznó. Der Kaufvertrag wurde von Kaiser Karl VI. (der in dieser Eigenschaft auch König von Ungarn war, hier aber als »König Karl III.« titulierte) mit einer Urkunde vom 27. August 1723 in Prag bestätigt.<sup>19</sup>

Die aufgekauften Dörfer und Prädien füllte Mercy mit deutschen Einwanderern auf. Dabei verfuhr er nach dem Grundsatz, von dem er nur sehr selten abwich, in einem Dorf nur Angehörige derselben Nation und derselben Religion anzusiedeln. Protestantische Dörfer wurden somit Kalasznó, Varsád, Kistormás, Felsőnána, Keszőhidegkút, Apáti, Mucsfa, Izmény und Kismányok, katholische dagegen Szakadát, Hőgyész, Duzs, Mucsi, Závod, Nagyvejke, Apar, Hant und Varasd. Auf Mercys Besitzungen gab es demnach zumeist nur rein magyarische,

<sup>18</sup> Abgedruckt in: TAFFERNER Bd. 2, Nr. 296, 297, 298.

<sup>19</sup> Abgedruckt in: TAFFERNER Bd. 2, Nr. 299/300.

rein katholische, rein lutherische und rein reformierte Gemeinden, wobei Mercy die wenigen magyarischen Bauern seiner Güter nach Pálfa, Szentlőrincz (lutherisch), Kölesd (reformiert), Diosbéreny und Kisvejke (katholisch) übersiedeln ließ. Seine Siedler zog er von den für das kaiserliche Banat bestimmten Schwabenzügen ab. Dazu schickte er seinen Adjutanten, Hauptmann Vátzy, nach Wien, wo dieser die dort bei den Transportschiffen wartenden Kolonisten zu überreden versuchte, sich auf den Tolnauer Gütern Mercys niederzulassen. Es darf behauptet werden, daß mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit die ersten Deutschen in Hőgyész eigentlich für das Banat bestimmt gewesen waren. Auch läßt sich nicht exakt rekonstruieren, wo die ersten Deutsch-Hőgyészer die »Ulmer Schachteln« verlassen haben und mit ihrem »Sach« in die mittlere Tolnau gezogen sind. Vorstellbar ist sowohl, daß Mercys Adjutant Vátzy mit ihnen in Wien eine Art Vertrag abschloß und sie dann auf dem Schiff bis Paks begleitete, als auch, daß er seine »Neuerwerbungen« schon früher aussteigen ließ, in Földvár, Vác oder gar in Wien, von wo aus dann die Siedler allerdings noch einen mehrwöchigen Fußmarsch hätten auf sich nehmen müssen. Mit einer früheren Ausschiffung als am geplanten Zielort wurde versucht, Abwerbungsversuchen anderer Grundherren frühzeitig aus dem Weg zu gehen. Die ganze rund 1.000 Kilometer lange Reise dauerte, je nach Bestimmungsort, zwischen vier und acht Wochen, wobei man mit dem Schiff von Wien nach Preßburg drei Tage, von Preßburg nach Gran zwei und von dort nach Ofen weitere zwei Tage benötigte.

Mit seiner Abwerbungspolitik dezimierte Mercy freilich nicht unerheblich die mit Staatsgeldern finanzierten Transporte ins Banat. Möglicherweise konnte aber der Kaiser diese Verluste umso eher hinnehmen, als es sich bei den von Mercy »geraubten« Kolonisten überwiegend um Protestanten handelte und dem Hause Habsburg ohnehin daran gelegen war, das von den Türken immer noch bedrohte Banat mit einer »Vormauer der Christenheit« aus katholischen Siedlern zu schützen. Vielleicht deshalb blieb die Umsiedlung von im Banat bereits angesiedelten Lutheranern auf Mercys Tolnauer Güter vom Kaiser unbeanstandet. Für Mercy etwas heikel dürfte dagegen die Abziehung von Katholischen aus dem kaiserlichen Siedlerkontingent gewesen sein. In diesem Zusammenhang sei die These erlaubt, daß Mercy seine von den kaiserlichen Transporten abgezogenen katholischen Siedler in unmittelbarer Nähe seines Hauptortes oder gar in diesem selbst, in Hőgyész also, angesiedelt hat, um sie so vor dem Zugriff der kaiserlichen Beamten zu schützen.

Die Ansiedlungskontrakte Mercys mit seinen Kolonisten nahmen sich im Vergleich mit denen anderer Grundherren äußerst großzügig aus.<sup>20</sup> Von seinen Untertanen verlangte er keine Frondienste (Robot); den Protestanten, die er aus den genannten Gründen bevorzugt auf seinen Domänen ansiedelte, gewährte er uneingeschränkte Religionsfreiheit. In den Verträgen heißt es entsprechend: »Den Gottesdienst können sie vermög ihrer Religion exerzieren, bei welcher sie auch

<sup>20</sup> Vgl. dazu: Irma STEINSCH: Die Ansiedlung der privaten Grundherrschaften der Schwäbischen Türkei in Ungarn im 18. Jahrhundert. Ofenpest [Budapest] 1942, S. 86.

allzeit von Hoher Herrschaft, soweit es möglich sein kann, geschützt werden.«<sup>21</sup> In den Dörfern Závod, Kismányok, Varsád und Felsőnána lebten zwar schon vor Mercys Zeiten einige Deutsche, doch wurde erst unter ihm deren Rechtslage geklärt. Hidegkút (Kaltenbrunn), Mucsi (Mutschingen), Szakadát (Sagetal), Kistormás (Kleintormas), Kalaznó (Kallas), Duzs (Duschau), Nagyvejke (Deutsch-Wecke), Varasd, Izmény, Apáti (Abtsdorf) sowie der Hauptort Hőgyész selbst sind alles Neugründungen Mercys. Diósberény erhielt seine Deutschen erst 1728, nachdem der Großteil der magyarischen Bevölkerung fortgezogen war.

Mit den Siedlern schloß Mercy sogenannte Ansiedlungsverträge, die alle in etwa gleichlautend sind mit dem am 27. Juli 1722 mit den Hőgyészern geschlossenen Kontrakt, der in lateinischer Sprache abgefaßt ist.<sup>22</sup> Gemäß diesem Vertrag durften die Hörigen (Untertanen) über die Gemarkung der alten Siedlungen Hőgyész und Csefő in freiem Besitz verfügen mit aller freien Nutznießung. Dafür mußten sie aber nach Ablauf der fünf Freijahre genau festgesetzte Abgaben an den Grundherrn leisten: Ein ganzer Bauer hatte jährlich 15 Rheinschgulden zu zahlen sowie einen großen Kübel Weizen und einen Kübel Futtergetreide abzugeben.<sup>23</sup> Ferner mußte er jährlich drei Wagen Heu abliefern. Ein halber Bauer hatte die Hälfte dieser Summe, ein Viertelbauer oder Kleinhäusler entsprechend weniger zu entrichten. Ein Teil dieser Abgaben war immer an St. Georgis (24. April), der andere an Michaelis (29. September) fällig. Daneben existierte die Verpflichtung, einen Geldzins für nichtgeleistete Robot zu bezahlen sowie aus allen Ernteerträgen und dem Ertrag aus dem Weinschank den Neunten abzutreten. Brenn- und Bauholz erhielten die Hőgyészler gratis. Die Nutznießung an den Fischteichen sowie die Jagd blieb der Herrschaft vorbehalten. Zur Eichelmast durften die Siedler ihre Schweine nicht nur in der alten Gemarkung Hőgyész und im Prädium Csefő frei und ohne Geldzins treiben, sondern auch in andere Territorien der Herrschaft. Sofern sie ihre Weingärten neu anlegten, sollten sie auf sechs Jahre von den entsprechenden Abgaben befreit werden. Wenn jemand den Ort zu verlassen wünschte, durfte er mit zwei Drittel seines Vermögens abziehen; ein Drittel mußte der Herrschaft überlassen werden. Und wer seinen Hörigenpflichten nicht nachkam, sollte fortgejagt werden können.

Die Ansiedlungsbedingungen für die Hőgyészler waren im Vergleich mit denen in anderen Grundherrschaften tatsächlich günstiger. Doch schien es ein allgemeines Phänomen gewesen zu sein, daß die Bedingungen der ersten Siedler generell günstiger ausfielen als diejenigen ab Mitte des 18. Jahrhunderts, als der Zustrom immer größer wurde. Dies geht nicht zuletzt aus den Klagebriefen der Gemeinden Cisbrák (29. Jänner 1749) und Murga (30. Oktober 1766 und 5. März 1767) gegen ihre Grundherrschaft, die Familie Jeszenszky, hervor.<sup>24</sup> Danach fühlten sich die Jeszenszkys an feste Abmachungen mit ihren Untertanen immer weniger gebunden, so daß die Kontrakte dauernd geändert werden mußten. Die Gemeinde Murga

<sup>21</sup> Zitiert nach Johann WEIDLEIN: Die Schwäbische Türkei. Bd. 1, München 1967, S. 155f.

<sup>22</sup> Abgedruckt in: TAFFERNER Bd. 2, Nr. 301.

<sup>23</sup> Kübel = Hohlmaß, ca. 90-100 Liter fassend.

<sup>24</sup> Abgedruckt in: TAFFERNER Bd. 1, Nr. 103/104, sowie ebenda, Bd. 2, Nr. 364, 365.

erhielt innerhalb von 21 Jahren fünf verschiedene Kontrakte von ihrer Herrschaft diktiert; der letzte wurde ihr gewaltsam aufgezwungen.

Solches war über die Hőgyészter Grundherrschaft damals nicht bekannt. Sowohl Claudius Florimundus Graf von Mercy (1666-1734) als auch sein Adoptivsohn Anton Ignaz Karl Augustin Graf von Argenteau (1692-1767) als auch dessen Sohn Florimundus Graf von Mercy-Argenteau (1727-1794) zeichneten sich gegenüber ihren Untertanen durch Vertragstreue aus. Nicht umsonst waren die Mercys seitens ihrer Untertanen verehrt und sogar regelrecht beliebt, und das nicht nur bei den Deutschen. So berichtet eine raizische Sage aus Kisvejke, daß Mercy »zur Zeit der großen türkischen Verheerung (als) kaiserlicher Oberst [...] vom Feind gefangen genommen und nach Bonyhád verschleppt wurde. Damals irrten im Kisvejker Wald einige Männer umher, die sich vor dem Feinde verborgen hielten, und zwar Hangya János, Kispál Mihály, Vércse Mátyás, Törő János, Tülöp Mihály, Tülöp Mátyás und ein gewisser Káloczi. Diese Männer befreiten den Gefangenen Mercy, der sie dann später in Kisvejke ansiedelt.«<sup>25</sup>

Mehr noch als Claudius Florimundus hatte es der mittlere der Mercys, Anton Graf von Argenteau, den Hőgyészern angetan. In der vom Varsáder Pfarrer Szenitz-Bárány anlässlich des Todes von Anton Mercy d'Argenteau gehaltenen Trauerrede werden dessen Heldentaten in den Feldzügen gerühmt und seine Verdienste als »Gubernator« hervorgehoben.<sup>26</sup> Zu diesen zählen insbesondere die »Vermehrung der Bevölkerung eines großen Teiles des Komitats Tolna und der Kolonien, Errichtung aus königlichen Mitteln von herrlichen, schmückenden Gebäuden im Dominalgebiete Hőgyész, Umwandlungen von Sümpfen in Heuwiesen und von Wäldern in fruchtbare Felder«. Er wird ferner verehrt als »nützlicher Bürger, denn er war einheimischer Ungar«. Zu seinen Taten gehörten die »Verleihung von unzähligen Benefizien an Untertanen, unentgeltliche reichliche Verteilung von Erdfrüchten unter fremden und eigenen Untertanen, die weit und breit im Land zerstreut waren«. Der Verstorbene wird in der Trauerrede als ein »Vater« seiner Untertanen gerühmt, der Gerechtigkeit gegen jedermann geübt habe: »Überhaupt mag hiezu gerechnet werden die Liebe zur Gerechtigkeit, da Hochseliger jedermann Recht und Gerechtigkeit widerfahren zu lassen sich beflissen, und dahero von jedermann gefürchtet, aber auch zugleich geliebet worden.«<sup>27</sup>

### *Woher kamen die Hőgyészter Siedler?*

Die Auswandererlisten in den dafür in Frage kommenden deutschen Bistümern und Landesfürstentümern geben keine befriedigende Auskunft über das Ziel der

<sup>25</sup> Zitiert nach Johann WEIDLEIN: Die volklichen Verhältnisse in der Schwäbischen Türkei im 18. Jahrhundert. In: Südostdeutsche Forschungen 1 (1936) S. 60-78, hier insbesondere S. 64, Anm. 12.

<sup>26</sup> Die Trauerrede ist wiedergegeben bei Ella TRIEBNIGG-PIRKHERT: Anton Graf Mercy-d'Argenteau. Einer der Begründer der schwäbischen Türkei. In: Deutsch-Ungarische Heimatblätter 2 (1930) S. 247-251, 336-339.

<sup>27</sup> Ebenda, S. 251.

»in Ungarn Ziehenden«. In diesen sind, soweit überhaupt noch auffindbar, lediglich die Namen der Familien und die Zahl der mitgereisten Angehörigen genannt neben einem Vermerk über deren Vermögensverhältnisse. Angaben über definitive Auswanderungsziele wären freilich nur von begrenztem Aussagewert, da der geplante Ansiedlungsort oftmals nicht mit dem tatsächlichen übereinstimmte.

Da die Auswanderungsakten der deutschen Landesfürstentümer für eine Herkunftsbestimmung nicht viel hergeben, muß man sich an die in den einzelnen Siedlungen gesprochenen Mundarten halten; diese Dorf für Dorf untersuchend und miteinander vergleichend, können Rückschlüsse gezogen werden auf die Heimatmundart und damit auf das Herkunftsgebiet. Die vielen zeitlich parallel verlaufenen Kolonisationsunternehmungen der einzelnen Grundherrschaften ergaben in der »Schwäbischen Türkei« und auch im ungarischen Tiefland Dörfer mit jeweils ganz besonderer Zusammensetzung. Neben den dicht beieinander wohnenden Magyaren, Slowaken, Kroaten, Serben finden wir hier vielerlei deutsche Mundarten, wie schwäbische, mainfränkische, rheinfränkische, hessische, pfälzische, »stiffolesische« (nach dem Stift Fulda so benannt). Da die Zahl der ersten Einwandererfamilien eines Dorfes nur zwischen 24 und 60 betrug und jeder neubesiedelte Ort ein von den übrigen Dörfern relativ abgeschlossenes Eigenleben führte, kann es nicht verwundern, daß sich einige deutsche Mundarten, besonders diejenigen in den kleineren Dörfern, nahezu bis auf den heutigen Tag (sofern dort heute überhaupt noch Deutsch gesprochen wird) erhalten haben.

Johann Weidlein hat in den 1920er und 1930er Jahren versucht, einen Überblick über die Dialekte der deutschen Sprachinsel »Schwäbische Türkei« zu geben und zu diesem Zweck Spracherhebungen vorgenommen.<sup>28</sup> Wenn es ihm bei seinen dialektgeographischen Untersuchungen auch weniger auf Fragen nach der Entwicklung der einzelnen Mundarten ankam, so ließ er sich umso mehr von seinem Interesse am Nachweis der Herkunftsgebiete leiten. Weidleins Erhebungen haben in der Tat hierzu erstaunlich viel beigetragen. Mit Hilfe der sogenannten Wenkerschen Fragebogen-Methode konnte Weidlein unter anderem nachweisen, daß in Ungarn keine niederdeutschen, wohl aber – und das allein schon in der »Schwäbischen Türkei« – nahezu alle mittel- und oberdeutschen Dialekte vertreten sind, wobei das Rheinfränkische überwiegt und das Mittelfränkische hingegen nur in einem einzigen Dorf, nämlich in Szakadát, gesprochen wird.

Die Szakadáter, die 1723/1724 hier angesiedelt wurden, sollen nach Angabe der Szakadáter Pfarrchronik »compatriotae prope fluvium Saar«<sup>29</sup> gewesen sein, also Siedler aus dem Saargebiet, nahe Zweibrücken (Westrich). Ihre Mundartformen *dot*, *wot* für »das, was« und *fuis*, *khui* für »Füße, Kühe«, *loi* für »Leute«, *mui* für »müde«, *haas*, *naut*, *fauer*, *hau* für »heiß, nichts, Feuer, heute« verweisen nach Weidlein jedoch ganz eindeutig auf das Gebiet der unteren Lahn, den südlichen

<sup>28</sup> Johann WEIDLEIN: Die Schwäbische Türkei. Bd. 2, München 1980. Vgl. dort die Karte *Deutsche Mundarten in der Schwäbischen Türkei*, S. 87.

<sup>29</sup> Zitiert bei Walter KUHN: Aus den Pfarrchroniken von Szakadát und Závod (Komitat Tolnau). In: Deutsch-Ungarische Heimatblätter 6 (1934) S. 113.

Westerwald. Eng verwandt mit der Szakadáter ist die oberhessische Mundart von Nagyszékely, wie sie in der Gegend des Vogelsberges gesprochen wird.

Die hessischen Mundarten lassen sich überwiegend in zwei Gruppen einteilen, in eine im protestantischen und in eine im katholischen Bereich gesprochene.<sup>30</sup> Während bei den Protestanten das *t, d, tt* zwischen Vokalen – beispielsweise in den Wörtern ›lauter, reden, Schlitten‹ – zu *r*, also zu *laure, rere, slire* wird (manchmal jedoch bleibt der interdentale stimmhafte Reibelaut *dh* erhalten, so daß es in diesem Fall *laudhr, redhe, slidhe* heißt), bleibt es bei den Katholischen – außer bei den Szakadáter – als *t, d, tt* voll erhalten. In der Umgebung von Hőgyész unterscheiden sich Protestanten und Katholiken auch noch darin, daß *o* und *u* vor *r* bei den Protestanten zu *a*, bei den Katholiken zu *o* wurde. So heißen die Wörter ›Dorf, Korn, Wurst, Durst‹ bei den Lutherischen *darf, kharn, waršt, daršt*, bei den katholischen Hőgyészern dagegen *dorf, khorn, woršt, doršt*. Es kam sogar vor, daß man in den lutherisch-katholisch gemischten Dörfern (die es jedoch kaum gegeben hat) zweierlei Mundarten angetroffen hat, von denen sich aber im Laufe der Zeit die stärkere immer mehr durchsetzte. Im lutherischen Győrköny jedoch existierten nebeneinander eine reine niederösterreichische (=katholische) *ui*-Mundart und ein hessischer (=lutherischer) *r*-Dialekt.

Die Kolonisten, die zur genannten *r*-Gruppe gehören (also diejenigen, die zu ›Schlitten‹ *slire* sagen), sind aus den nördlicher gelegenen Landschaften Oberhessens eingewandert, ein geringer Teil jedoch auch aus der unteren Main-Gegend, etwa um Darmstadt, Großgerau, Wiesbaden, Mainz. Auffallend bei den Dialekten in der »Schwäbischen Türkei« ist, daß die kleinere Dialektgruppe sich gegenüber der größeren weitgehend durchgesetzt hat, die Wiesbadener also gegenüber den Einwanderern aus der Schwalm und der Wetterau. Die Überlegenheit einer Dialektgruppe kommt vor allem dann zum Ausdruck, wenn sich zwei Typen mischen, so etwa der herrschende fränkische Typus und der unterlegene oberhessische, wobei letzterer dann seine Eigentümlichkeiten verliert. So werden die das Oberhessische bestimmenden langen Vokale *e, oe* und *o* zu *i* und *u*. In Győr etwa unterschieden sich die aus dem kalvinistischen Hessen-Kassel stammenden Siedler von denen aus dem lutherischen Hessen-Darmstadt stammenden in der Aussprache der Wörter ›Brot‹ und ›Stroh‹. Während die Calvinisten dazu *brut* und *stru* sagen, hat sich bei den Lutheranern das *o* erhalten, also *brot* und *stro*.

Mit der lutherischen *dh*-Gruppe (die zum Beispiel *slidhe* sagt) sind die Dialekte vieler katholischen Dörfer der Mittleren Tolnau eng verwandt, nur daß sie *d* oder *t* beziehungsweise *tt* in ›reden, Bruder, rote‹ tatsächlich auch als solche aussprechen. *O* und *u* vor *r* + Konsonant wird immer zu *o*, ›Wurst‹ und ›Durst‹ also zu *woršt* und *doršt*. Auch unterscheiden sich hier die Katholischen von den Lutherischen durch die Abwandlung des auslautenden *n* beziehungsweise in dem Wort ›Bauern‹ in *bauere*, während die Lutheraner das *n* beibehalten: *bauern*. Auch in der unterschiedlichen Verwendung des Verbs ›heiraten‹ unterscheiden sich die Konfessionen: Die Lutherischen sagen dazu *hairate*, die Katholischen hingegen *haire*.

<sup>30</sup> Zu den folgenden Ausführungen vgl. WEIDLEIN: Die Schwäbische Türkei, Bd. 2, S. 57-129.

Der Dialekt von Mucsfa ist den lutherischen dh-Mundarten nahe verwandt. Man sagt hier aber schon *bišt* und *hošt* und versieht die langen Vokale mit einem Nachklang von *i*, *u* oder *e*, also: *wu geišt* *hi*? Dieser Dialekt führt uns nach Weidlein ganz eindeutig in den Odenwald, während der nur noch in kümmerlichen Resten erhaltene Pfälzer Dialekt des Nachbarortes Bonyhádvarasd auf die Wormser Gegend als Herkunftsgebiet schließen läßt. Hier ist das alte *ei* in *e* (*e*) verwandelt, und man sagt deshalb zu ›eins‹ und ›kein‹ *ents* und *khe(n)*, auch *hem* für ›Heim‹ und *wets* für ›Weizen‹. Echten Pfälzer Dialekt findet man jedoch nur in Dunakömlod-Kimling, also in der nordöstlichsten Ecke der »Schwäbischen Türkei«, wo die Pfälzer Formen *geblieb*, *bišt*, *gewen* konsequent erhalten sind.

Großen Niederschlag gefunden haben die Fuldaer Dialekte besonders in der unteren Baranya, zumal im frühen 18. Jahrhundert viele Auswanderer aus dem Bistum beziehungsweise Stift Fulda sich auf der Domäne des Prinzen Eugen niederließen.<sup>31</sup> Die zahlreichen »Stiffoller«-Dörfer haben ihre Stift-Fuldaer-Spracheigentümlichkeiten bis in die jüngste Zeit bewahrt. Auch in die Dörfer Mucsi und Závod kamen 1720 beziehungsweise schon 1718 die »Stiffoller« und brachten auch ihre in der ganzen »Schwäbischen Türkei« (und nicht nur dort) berühmte »Stiffoller Woršt« mit. Die »Stiffoller« sagen durchwegs *apl* und *phunt*, benutzen zur Verkleinerung das Suffix *-je* (zum Beispiel *haisje* = Häuschen) im Plural *-erje* (*haiserje*) und bilden den Infinitiv ohne Endung: *ich will mach*, in Verbindung mit ›können‹ wird die Vorsilbe *ge-* drangesetzt: *ich kann gemacht*. Auffallend bei ihnen ist auch das offene *a* in den Wörtern ›Feld, dreschen, erzählt‹: *falt*, *draše*, *fetsalt* sowie das *e* in *melich* (Milch), *metwoch* (Mittwoch), *en* (in). *O* und *u* vor *r* plus Konsonant wird bei den Stiffollern immer zu *u* beziehungsweise in Verschmelzung mit *r* zu *ue*, so daß es heißt: *khuen* (Korn), *duet* (dort), *gšturwe* (gestorben), *duef* (Dorf). Das *w* in Fragewörtern ›wer, was, wann?‹ taucht bei ihnen grundsätzlich als *b* auf: *bar*, *bos*, *bam*?

Eine Sonderstellung unter den Fuldaer Dialekten nimmt der von Závod ein, wo die Bewohner *luit*, *guil*, *huis* für ›laut, faul, Haus‹ und *hit*, *bis*, *tsit*, *is* für ›Leute, beißen, Zeit, Eis‹ sagen.

Eindeutig zuordnen lassen sich die Dialekte in den Dörfern der »Schwäbischen Türkei« nur in den wenigsten Fällen, am ehesten noch in den kleinen und kleinsten Dörfern, die von ihrer Umwelt relativ unberührt geblieben sind. Dagegen lassen sich häufig Mischmundarten und Übergänge beobachten, so ein Übergang von den hessischen Mundarten zu den pfälzischen und von da zum Schwäbischen, oder ein Übergang vom Fuldaischen zum Ostfränkischen. Es ist keineswegs ein Kuriosum, daß Nachbarmundarten in den ehemaligen Auswanderungsgebieten nicht zwangsläufig auch in geographischer Nachbarschaft in den Ansiedlungsorten der »Schwäbischen Türkei« liegen. Daraus resultiert, daß in den im 18. Jahrhundert mit Deutschen besiedelten ungarischen Gebieten vielfältige Möglichkeiten zur Sprachenannäherung, -angleichung und -vermischung geboten waren, was gar zur Entstehung einer völlig neuen Mundart hätte führen können. Das

<sup>31</sup> Vgl. dazu: Josef KALLBRUNNER: Prinz Eugen und die deutsche Kolonisation im Südosten. In: Südostdeutsche Heimatblätter 2 (1953) S. 3-11.

Spektrum der in der »Schwäbischen Türkei« gesprochenen Mundarten ist dementsprechend ungewöhnlich breit.

Dies sich vor Augen haltend, wird man den vielfach begangenen Irrtum, man habe es bei den Donauschwaben lediglich mit Schwaben zu tun, ausräumen können. Die tatsächlichen Schwaben machen nur einen Bruchteil aus. Die Volksgruppenbezeichnung »Donauschwaben« verdankt, wie wir gesehen haben, ihre Entstehung ausschließlich der Tatsache, daß die ersten Kolonisten des 18. Jahrhunderts vorwiegend Schwaben gewesen sind. Echt schwäbisch wird nur in den Dörfern Tevel, Kisdorog und Zomba gesprochen, während der in Apar, Köblény und Hegyhátmaróc gesprochene Dialekt bereits einen Übergang vom Schwäbischen zum Fränkischen darstellt. In Hegyhátmaróc dominiert das Südwestschwäbische. Man sagt hier *lau*, *toe*, *gau*, *stau*, aber auch – wie im Rheinfränkischen – *apl* und *phare*. Bei den Übergängen vom Schwäbischen zum Fränkischen läßt sich jedoch nicht mit Sicherheit feststellen, ob es sich dabei um urheimatliche oder um neuentstandene Mischmundarten handelt, die von manchen Dialektforschern global als »vorfränkische Mundart« bezeichnet wurden. Auch mittelbairische *ui*-Mundarten sind in der Tolnau, und zwar überwiegend im Norden, zu finden. In Bikács und in Györköny heißt es bei den dort »Heidebauern« genannten Bayern *muitr*, *fuis*, *khui*.

Das Problem, daß sich nicht alle in dieser Sprachinsel gesprochenen Dialekte einem deutschen Herkunftsgebiet eindeutig zuordnen lassen, betrifft auch Hőgyész mit seiner besonderen Rolle als Hauptort der Mercyschen Besitzungen. Als solcher ist Hőgyész schon sehr früh mit den meisten umliegenden Dörfern und natürlich auch mit anderen Grundherrschaften in Kontakt gekommen, verstärkt dann ab 1753, als es zum Marktflecken mit jährlich vier Jahrmärkten erhoben worden war.<sup>32</sup> Der Austausch mit anderen Gemeinden war in Hőgyész sehr rege. Auf diese Weise läßt sich leicht erklären, daß sich im Hőgyészer Dialekt verschiedene Mundarten wiederfinden, beziehungsweise daß das Hőgyészerische, falls es so etwas überhaupt gegeben hat, von mehreren Dialekten beeinflußt worden ist, obgleich zwei Hauptstränge sehr wohl dominant geblieben sind: Das fränkische und das hessische Element, das sowohl vom Pfälzischen als auch vom »Stöffollerischen« bedrängt worden ist. Trotz anderslautender Behauptungen in manchen historischen Darstellungen und auch in Pfarrchroniken<sup>33</sup> läßt sich nicht mit letzter Sicherheit feststellen, woher die Ur-Hőgyészer tatsächlich stammen: Ob aus der Pfalz (Wormser Gegend), der Darmstädter Gegend (wogegen allerdings die katholische Konfessionszugehörigkeit der Hőgyészer spräche, denn Hessen-Darmstadt war lutherisch), ob aus dem Mainfränkischen (Würzburger Ge-

<sup>32</sup> Vgl. dazu: Gottlieb SCHUON: Die nordöstliche Schwäbische Türkei. Stuttgart 1936, Karte 3.

<sup>33</sup> Die von der Gemeindeverwaltung Hőgyész zusammengestellte (und nur maschinenschriftlich vorliegende) Dorfchronik spricht dezidiert von Pfälzern als den ersten deutschen Siedlern. Selbst WEIDLEIN: Die Schwäbische Türkei, Bd. 1, S. 70, scheint sich über den Herkunftsort der Hőgyészer nicht ganz schlüssig zu sein, wenn er sie zum einen dem »mainfränkischen und hessischen Gebiet« zuordnet, dann aber erwähnt: »Die Kolonisten [in Hőgyész, J. H.] sollen aus Franken gekommen sein«.

gend) oder – die wahrscheinlichste Variante – aus dem Fränkisch-Schwäbischen, also dem vorfränkischen Sprachgebiet. Träfe letzteres tatsächlich zu, wäre auch am Beispiel Hőgyész die in einschlägigen historischen Darstellungen vertretene These bewiesen, wonach sich die Ungarnwanderer infolge ihrer Vertreibung nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges dort wieder niedergelassen haben, von wo sie vor mehr als zweihundert Jahren aufgebrochen waren. Denn das fränkische Eschenau-Brandt, wo eine stattliche Anzahl Hőgyészzer eine dauerhafte Bleibe gefunden hat, ist wohl von der alten Heimat der einstigen Auswanderer nicht allzu weit entfernt.

Aufgrund seines wirtschaftlichen und kulturellen Austausches mit den umliegenden Gemeinden war es in Hőgyész sicherlich auch schon im 18. Jahrhundert etwas leichter als in anderen Dörfern möglich, in ein Nachbardorf zu heiraten oder von einem Auswärtigen geheiratet zu werden (obgleich dies auch in Hőgyész nur ganz selten vorkam). Die Verwandtschaftsbeziehungen, die im 18. Jahrhundert noch sehr zaghaft, etwas reger dann im 19. und verstärkt im 20. Jahrhundert über die eigenen Dorfgrenzen hinausreichten, dürften nicht unwesentlich dazu beigetragen haben, daß man in Hőgyész Sprachformen aus den verschiedensten Dialektgebieten zu hören bekam. Da findet zum Beispiel das hochsprachliche Wort ›Stachelbeere‹ in den verschiedenen Dialekten verschiedene Formen und Entsprechungen.<sup>34</sup> Während man in den lutherischen Dörfern Szárád, Udvari, Keszőhidegkut, Kalaznó, Murga, Kéty, Felsőnána, Gyöng Klosterbeere sagt, kennt man in Mucsfa, dessen Bewohner aus dem Odenwald stammen, nur die *Grusselbeere*. In Szalatnak heißt die Stachelbeere *Khansbeere*, während sie von den Pfälzern in Mórág und Bonyhádvarasd »*Druschel*« genannt wird. *Ribisl* finden wir in Szakadát, *Stachelribisl* dagegen in Kocsola, *Grischpl* und *Grischpr* in Mecsekjánosi, *Ogrosl* und *Agrasl* bei den Fuldaern in Mucsi, Závod, Szajk und Bár. Die Teveler Schwaben essen die Stachelbeere als »*Agrase*«, die wiederum den Bewohnern von Möcsény, Belac und Cikó nur als »*Egresch*«, denen von Bakonyjákó und Mike dagegen als *Egreschl* bekannt ist. Nur die Hőgyészzer genießen, weil *jeds Dorf halt annersch gredt hot*, ganz vornehm die hochsprachliche Form der *Stachelpier*, obgleich sie auch die Fuldaer Variante *Agrasl* nicht verschmähen und ihnen die Szakadáter-Westerwalder *Ribisl* durchaus ein Begriff ist, worunter die Hőgyészzer – damit die babylonische Sprachverwirrung nun komplett wird – jedoch mehr die Johannesbeere verstehen.

Auch an der unterschiedlichen Benennung der Eidechse läßt sich die Bedeutung der wortgeographischen Untersuchungen für eine Grobbestimmung der Herkunftsgebiete ablesen. Die hochsprachliche Form ›Eidechse‹ (*Eiteks*, *Eiteksl*, *Aiteksl*) kommt nur in wenigen Ortschaften vor, und zwar in Belac und Almamellék. Bei den Pfälzern in Mórág und Dunakömlöd wird sie *Edeks* genannt, in Batasäck *Ateksl*. Am häufigsten sind die Formen *Erdeks(l)* wie in Mucsfa, Cikó, Ofalu, Apáti, Zsibrik und *Erdheks(l)* wie in Hant, Szálka, Gráboc, Mőzs, Pari, Paks, Möcsény und Hőgyész. Ganz aus dem Rahmen fällt hier die lutherische *Schifotter*, die in fast allen Hessendörfern der »Schwäbischen Türkei« an Stelle

<sup>34</sup> Vgl. WEIDLEIN: Die Schwäbische Türkei, Bd. 2, S. 111ff.

der *Erdeksl* herumspringt. In der Vogelsberg-Mundart von Nagyszékely heißt sie dagegen *Scheißetersche*. Beide Formen kommen in Oberhessen und in Hessen-Nassau vor, wohingegen die Szakadáter »*Scheißelersche*« sonst nur noch im Westerwald beheimatet ist, also dort, wo die Szakadáter herkommen. Daneben existieren noch das *Otreschle* und *Adreschle* in Püspöknáda und Obánya, die *Atresch* in Mucsi, die *Aitrasch* in Palotabozsok, die *Eidrasch* in Závod, die *Eidratsch* in Kisvejke sowie die *Atrasch(l)* oder *Otrasch(l)* in den Dörfern, deren Dialekt einen gewissen Fuldaer Einschlag aufweist.

Andere Wortformen haben sich Johann Weidlein zufolge in den deutschen Dörfern und Siedlungen der »Schwäbischen Türkei« nach Volksstämmen und Konfessionen abgesondert. Danach sagen etwa die Lutheraner zu Pate und Patin *pheter* und *got*, die katholischen Mainfranken – wie auch die Hőgyész – *pheter* und *gotl*, die Pfälzer *phat* und *got*, die Fuldaer *pheter* und *det*, die Schwaben *geti* und *gote*, die Bayern *get* und *gotl*. Entsprechend waren die jeweiligen Formen in den donauschwäbischen Dörfern vertreten. Eine Ausnahme bildet wiederum die Westerwälder Mundart von Szakadát: Hier hieß die Patin nicht *goot(l)*, *goot*, *gotle* oder *deet*, sondern einfach nur *go*.

Allerdings sind – darauf sei nochmals hingewiesen – die einzelnen Wortformen in ein und demselben Dorf manchen Schwankungen im Sprachgebrauch unterworfen, so daß für dasselbe Wort oft mehrere Formen existieren. So kann es vorkommen, daß für »Hanf« die Formen *hanef* und *haneft* oder für »diese Nacht« die Formen *haint nacht* und *hait nocht*, für »Hagebutte« *Kätschebätsch* und *Arschkitzel* parallel benutzt werden; eine Bestimmung des Herkunftsgebietes der Dorfbewohner wird damit zusätzlich erschwert.

Trotz des Eigenlebens, das die Siedler führten und auch zu führen gezwungen waren, war es doch keineswegs so, daß sie sich dem magyarischen Kulturkreis verschlossen hätten, im Gegenteil: Viele ungarische Namen übernahmen sie, vor allem Bezeichnungen von Institutionen und aus dem Verwaltungs- und Wirtschaftsleben: *városháza* (Gemeindehaus), *ispo* aus »ispán« (Verwalter), *puste* aus »puszta« (Pußta), *ris* aus »rész« (Teil, Abgabe), *rowrt* aus »robot« (Frondienst, Herrschaftsdienst), *snitrgazd* aus »gazda« (Schnitterherr), *hotter* aus »határ« (Dorfmarkung), *akó* aus »akol« (herrschaftlicher Pferch), *kukrutzkori* aus »kukoricagóré« (herrschaftlicher Maisspeicher, Silo).<sup>35</sup>

Aber auch bei den Speisen ist das Magyarische nicht ohne Einfluß geblieben. Die ungarischen Speisen wie *Paprikasch*, *Gulasch* und *Perkelt* (»paprikas, gulyás, pörkölt«) haben den Neusiedlern bald gemundet. Magyarischer Einfluß machte sich auch in der Kleidung bemerkbar: Der weiße Unterrock der Frauen hieß *Pentek* aus »pendely«, der Faltenrock *Fodrosch* aus »fodros«; den weiblichen Haarknoten nannte man *Kontj* aus »konty«. Wenn es kalt wurde, zogen die Männer einen *Bunde*, »bunda« (Schafpelzmantel) an, während sie zur Erntezeit im Sommer lediglich in weißen *Katjern*, »gatyá« (eine Art langer Unterhose) gingen. Da

<sup>35</sup> Vgl. dazu und zum Folgenden den Artikel *Donauschwaben* in: *Handwörterbuch des Grenz- und Auslandsdeutschtum*. Breslau 1936, Bd. 2, S. 300.

Schuhe sehr teuer waren, begnügte man sich meist mit selbstgestrickten *Batschkern* oder *Kaspen*, ›bocskor‹ und ›kapca‹.

Der Stier, der auf dem Viehmarkt zum Verkauf angeboten wurde, hieß *Wicke* oder *Wiiko*, ›bika‹, der Schafbock oder Widder *Kosch*, ›kos‹. Der Kauf wurde mit einem zünftigen *Aldemasch*, umgangssprachlich *Aldermarsch* (Kauftrunk) besiegelt. Dazu wurde nicht selten zum *Tsárdaś* (›csárdás‹, ungarischer Tanz) aufgespielt, bei dem es auch, wenn man laut und lange genug *Hotjwoot*, ›hogy volt‹ (wie war es?) geschrien hatte, eine *Ratasch*, ›ráadás‹ (Zugabe) gab.

Allgemein verbreitet waren die Verwandtschaftsbezeichnungen *Batschi* und *Neni*, ›bácsi‹ und ›néni‹ für Onkel und Tante, ebenso *Komam*, ›komám‹ für Gevatter. Selbst um die ungarischen Flüche und Schimpfwörter kamen die Donau-Deutschen nicht herum.

### *Das Siedlungsbild der Hőgyész-er Domäne*

Die Flurnamenforschung leistet, wie ebenfalls Weidlein unter Beweis gestellt hat, einen wichtigen Beitrag zur Bestimmung der Sozialstruktur eines Dorfes.<sup>36</sup>

Die dörflichen Siedlungen der »Schwäbischen Türkei« waren – auch das läßt sich durch die Flurkarten belegen – von ihrem Siedlungsbild her entweder Haufendörfer oder Taldörfer, oder aber straßendorfähnliche Anlagen. Während sich die alten ungarischen Dörfer (besonders die in dem abseits gelegenen Hegyháter Bezirk und in den waldigen Gebirgsgegenden), die die Türkenkriege aufgrund ihrer geschützten Lage relativ gut überstanden hatten, als Haufendörfer entwickelten, entfalteten sich in den Großsiedlungen der Tolnauer Ebenen mit ihrem Hang zur Regelmäßigkeit schachbrettdorfartige Gebilde, wenn auch noch nicht in so konsequenter Ausprägung wie in der Batschka und im Banat.

Bei der Wiederbesiedlung beziehungsweise beim Neuaufbau der verwüsteten Ungarndörfer wurde das neue Dorf jedoch nicht unbedingt auf dem Platz seiner Erstanlage erbaut, wie auch die alte Dorfform keineswegs die neue bedingte. Davon zeugen besonders Flurnamen in den Verzeichnissen der Grundherrschaften, wie »Alte Hofstelle«, »Altdorf«, »Alter Dorfplatz«, »Alte Wiesen«, »Alte Gärten«. Die mit Deutschen besiedelten Dörfer sind im Gegensatz zu den Haufendörfern der mittelalterlichen ungarischen Siedlungen durchwegs Straßendörfer, beidseitig von geräumigen Gehöften gesäumt, die in ihrer meist rechteckigen Form als aus der umliegenden Flur herausgeschnittene Gebilde erscheinen. Bei aller Regelmäßigkeit passen sich die Straßendörfer aber doch der natürlichen Geländeform an, so daß manche – besonders die in breiten Tälern wie Murga, Tevel, Mucsi, Bonyhád – als regelrechte Taldörfer von der typischen Straßendorfform abweichen. Hőgyész selbst ist ein kombiniertes Straßen-Tal-Dorf, das heißt ein Straßendorf mit Seitentälern (so das Hanefstal).

Die Dörfer, die während der Türkenkriege eingegangen sind, wurden im 18. Jahrhundert nicht alle neu besiedelt; vielmehr wurden zwei bis drei, manchmal

<sup>36</sup> Vgl. WEIDLEIN: Schwäbische Türkei, Bd. 2, S. 134ff.

auch mehrere seit dem Mittelalter bestehenden Dorfgemarkungen zu einem einzigen Dorf zusammengefaßt. Zum heutigen Hőgyész gehören die alten Gebiete von Hőgyész, Csefő, Csicsó und Csernyéd sowie im Süden ein Teil von Hertelend. Nur als Flurnamen sind viele einstigen Ortsbezeichnungen noch existent, in Hőgyész neben den Namen der Pußten Csernyéd und Csicsó (von den Deutschen »Bründl« genannt), die Fluren »Csefő-Höhe« und »Csefő-Wiesen«. Zur Erklärung des Umstandes, daß neben den drei Ortsnamen nur noch zwei – nämlich Csernyéd und Csicsó – erhalten geblieben sind, während der dritte zum Flurnamen degradiert worden ist, müssen wir die von Mercy am 27. Juli 1722 eigenhändig unterschriebene Ansiedlungsurkunde der Hőgyészer bemühen.<sup>37</sup> Punkt 3 der Urkunde besagt, daß die deutschen Ansiedler die Gemarkung des benachbarten Prädiiums Csefő frei benützen dürfen, wohingegen sich die Grundherrschaft die beiden anderen Prädien (Csicsó und Csernyéd, die Mercy zudem erst 1726 erstanden hatte) vorbehält. Auf diesen beiden Prädien wurden schon sehr früh Meierhöfe errichtet, vermutlich genau an der Stelle der eingegangenen Dörfer, die dann nach den alten Orten benannt wurden, so daß sich die alten Ortsnamen als Siedlungsnamen erhielten.

Nicht jeder Meierhof hingegen trägt einen alten Namen, zumal die meisten von ihnen in der Tolnau und in der Baranya erst Mitte des 19. Jahrhunderts nach der Bauernbefreiung entstanden. Nach der Trennung des Herrschaftsfeldes vom Bauernfeld (durch die Urbarialregulierung) erhielt die Grundherrschaft jedes Dorfes ein größeres Stück des ehemals gemeinsamen Wald- und Weidelandes, auf welchem nach der Rodung um 1860 herrschaftliche Meierhöfe errichtet wurden. Man benannte diese Güter entweder nach dem Eigentümer oder nach der Flur, auf der sie standen, so etwa: Apponyi-Pußta oder Nanaer Heide.

Eine von Johann Weidlein eingesehene Katasterkarte<sup>38</sup> der Gemarkung Hőgyész aus dem Jahre 1859 enthält nur deutsche Flurnamen.

Auch die Gassennamen liefern einen wertvollen Beitrag für die Ortsgeschichte, so für die Beantwortung der Frage, ob das Dorf eine Neugründung darstellt oder ein altes magyarische Gebilde ist, das vor der Besiedlung mit Deutschen etwa von Raizen bewohnt war. In Gyönk beispielsweise existierte ein »ungarisches« und ein »deutsches Dorf«, in Murga eine »Schlawakgasse«. Wenn uns dann wie in Gyönk und in Kisdorog eine »Kleinhäuslergasse« begegnet, erhalten wir damit einen ersten Beitrag zur Sozialgeschichte und -struktur dieser Dörfer. Die Bezeichnung »Kleinhäuslergasse« verweist auf die Existenz von verschiedenen sozialen Gruppen unter den Kolonisten eines Dorfes, und zwar von mindestens zweien: einer älteren, wirtschaftlich starken Bauernschicht und einer jüngeren, ärmeren Kleinhäuslerschicht, die erst später eingewandert ist, als die

<sup>37</sup> Abgedruckt in: TAFFERNER Bd. 2, Nr. 301.

<sup>38</sup> Angabe bei WEIDLEIN: Die Schwäbische Türkei, Bd. 2, S. 147f. Nicht mehr auf dieser Katasterkarte erwähnt, jedoch in anderen Quellen aufgeführt sind die Flecken »Ziegelofen Wiesen« (am Dorfende beim Ziegelofen), »Pecheloch«, »Öder Graben«, »Csemyéder Hutweide«, »Knallblößen«, »Rote Kreuzteiler« und »Puhübergäcker«. Letzteren überließ die Gemeinde den Armen zur Bewirtschaftung.

Bauernstellen schon vergeben waren. Eine Urkunde aus dem Jahre 1742<sup>39</sup> belegt, daß es in Kisdorog schon damals außer den »alten vorigen Leuten« auch »alte und neue unvorige Leute« gab, Kolonisten also, die später zugesiedelt sind und deshalb vom ursprünglichen Bauerndorf getrennt in einer besonderen Straße, der »Kleinhäuslergasse« lebten. Es liegt auf der Hand, daß die Höfe der Bauern an den günstigeren Stellen des Dorfes liegen, während sich – wie beispielsweise in Csibrák und in Závod – die Kleinhäuslergasse mit der schattigen Nordlage begnügen mußte. In Kalaznó mußten sich die Kleinhäusler gar einen 35 Meter tiefen Brunnen graben, da die Bauern im Talgrund mit seinem leicht erreichbaren Grundwasser angesiedelt waren.

Diese »Kleinhäusler« oder »behauste Inwohner« sind Bestandteil jeder Grundherrschaft. Da deren eigener Landbesitz für die Bestreitung ihres Lebensunterhalts nicht ausreichte, waren sie auf Zuerwerb durch Gutshofarbeit angewiesen. Die Kleinhäuslerschicht tritt als solche zum ersten Mal 1735 in einem deutschen Dorf in der »Schwäbischen Türkei«, in Lodomány, in Erscheinung und war von da an wesentlicher Bestandteil aller ungarndeutscher Dörfer. Vom »ganzen« oder »halben« Bauern, die man beide unter dem Begriff »Vollbauer« faßte, unterscheiden sie sich dadurch, daß sie zu den Hauptarbeitszeiten im Sommer und im Herbst bei den Vollbauern oder bei der Herrschaft in Tagelöhnerdienst standen.

Doch auch bei der gegenteiligen Erbgewohnheit, dem »Anerben«, ist die Entstehung von Klein- und Kleinstbauern vorprogrammiert. Diese im Banat und im Süden der »Schwäbischen Türkei« gepflogene Anerbensitte sieht vor, daß der Erstgeborene eines Bauernstellenbesitzers zum Haupterben eingesetzt wird, während sich die Geschwister mit Viertels- und Achtelstellen beziehungsweise mit noch weniger begnügen müssen, die dann durch günstige Heiraten, durch Anerben, theoretisch wieder vergrößert werden können.<sup>40</sup>

### *Der bäuerliche Hof und die bäuerliche Wirtschaft*

In den einzelnen Grundherrschaften wurden vor der Besiedlung die Anzahl der Kolonistenplätze festgesetzt, je nach Größe und Beschaffenheit der Gewannfluren, im Durchschnitt 25 bis 35 Sessionen (Bauernstellen) je Dorf. Diese Sessionen zu jeweils 24 bis 28 Katastraljoch – wobei ein Katastraljoch 0,575 ha Land umfaßte – wurden, je nach Familiengröße und Familienvermögen, zum Teil nochmals halbiert, so daß es anfänglich nur »ganze« und »halbe« Bauern gab. Später Zugezogene mußten sich mit dem begnügen, was vom »Hotter« noch übrigblieb. Der Kleinhäusler verfügte über etwa drei bis vier Katastraljoch oder nur über Weideland. Neben den »Herreleit« (den ganzen und halben Bauern), auch »Haus-gesessene« genannt, und der ärmeren Schicht der Kleinhäusler (»Inwohner«) existierten noch zwei weitere Schichten: Eine mittlere von Handwerkern, die

<sup>39</sup> Die sich im Familienarchiv der Dóry befindliche Urkunde, datiert vom 21. Mai 1742, wurde abgedruckt in Johann WEIDLEIN: Pannonica. Schorndorf 1979, S. 66.

<sup>40</sup> Vgl. *Handwörterbuch* S. 293f.

ebenfalls Bauern waren mit etwa einer Achtelstelle und ihre Berufe neben der Feld- und Hofarbeit ausübten, und die verarmte Schicht der Tagelöhner, auch »Beisitzer« oder »Beisaß« genannt.

Jede Familie erhielt bei der Ansiedlung ein »Einschreibbüchel«, durch das garantiert werden sollte, daß dessen Besitzer ein Deputat (eine Hofstelle) sowie eine ausreichende Menge Saatgut zugeteilt bekam. Doch der theoretisch formulierte Grundsatz der Gleichberechtigung und Gleichbehandlung der Siedler ließ sich in der Praxis kaum durchführen, so daß eine beträchtliche Zahl von Siedlern in der Anfangszeit unter großen Entbehrungen zu leiden hatten. In einem Brief des Aussiedlers Görg Adolf Schäffer von 1771 – er wohnte in »Gallas [Kalaznó, J. H.] unter dem Grafen Merschi« – an seinen Schwager in der alten Heimat (Bereich Kassel) ist jedoch dokumentiert, daß es sich nach Überwindung der Anfangsschwierigkeiten für die Aussiedler in Ungarn durchaus leben ließ.<sup>41</sup> In kürzester Zeit haben sich die Aussiedler, je nach Ausgangsbedingungen, eine mehr oder minder tragfähige Existenzgrundlage geschaffen. Dazu gehörte zu allererst eine Wohnstätte.

Die Bauernhöfe wurden in gleichen Abständen zueinander längs den Straßen und Gassen errichtet, meist mit einem Zaun zur Straße hin. Ebenfalls zur Straße hin war ein großer Küchengarten angelegt. Im Hof zwischen Wohnhaus und Garten befand sich ein eigener Brunnen. Hinter dem Hof schloß die Hofstelle an mit Stall, Scheune, Preßhaus, Schuppen und so weiter.<sup>42</sup> Abhängig von der Siedlungslage, war das Grundstück häufig an eine Lößhügelkette angelehnt, in die die »Keller« oder »Preßhäuser« der Weinbaugebiete eingelassen waren.

Auf das in der alten Heimat gewohnte Fachwerkhaus mußten die Aussiedler aus Kostengründen weitgehend verzichten. Zum Ausstampfen der ersten »Kurzbauten« wurde das billigste und am leichtesten auftreibbare Material verwendet: LÖß. Das »kleine Kolonistenhaus« der Anfangszeit, der fränkische Typus, war einfach gebaut; es besaß noch keinen Laubengang wie es später üblich wurde, das strohgedeckte Dach war nur leicht vorgezogen, und in die dicken Wände waren nur kleine Fenster eingelassen.

Durch Familienzuwachs im Laufe der Jahre wurden oftmals Anbauten notwendig, so daß sich das ehemalige Kurzhaus zum später üblichen Langbau entwickelte. Er umfaßte ursprünglich neben den Wohnräumen auch Wirtschaftsgebäude, Stall und Scheune. Als Baumaterial dienten sowohl für den Kurz- als auch für den Langbau gestampfter Lehm oder luftgetrocknete Kotsteine (aus Lehm und Häcksel). Selten, in Gebirgsgegenden dagegen häufiger, erhielten die Häuser als Unterbau einen Sockel aus Stein oder gar aus Ziegelsteinen. Da die Stroh- und

<sup>41</sup> Schäffer schrieb: »[...] wir sind gott sei dank frisch und gesund nacher ungem gekommen, aber ich vor meine person bin nur zehen Dage gesunt gewesen, so habe ich die un[g]rische Kranckheit bekommen und habe gelegen 8 wogen, nun aber bin ich Gott sei Dank wieder frisch und gesunt, nun mehro gefällt es uns alle sampt recht gut und danken dem lieben Gott fill dausent mahl, das wir in dieses lant gezogen sint. Denn wer in diesem lant arbeitet, der hat reichliche nahrung«. Zitiert in: SCHUON.

<sup>42</sup> Siehe dazu die Grundrißskizze in: SCHUON S. 31.

Rohrdächer eine ziemliche Feuergefahr darstellten, ging man im Laufe der Zeit dazu über, Dachziegel zu verwenden sowie auch dazu, Stall und Scheunen zu dem Langhaus mit seiner langen Zimmerflucht querzustellen, so daß dadurch die Form des »Hakenhofs« entstand. Durch weitere Vergrößerungen an der dritten Seiten des Hofes entstand die U-Form, später der geschlossene Vierkanthof.

Mit dem Wachsen des Langhauses wurde ein außerhalb der Zimmer verlaufender Verbindungsgang notwendig: der Vor- oder Laubengang. Dadurch wurde es notwendig, das ursprünglich nur leicht vorgezogene Dach mittels Holzstützen über den Vorgang weiter herunterzuziehen, so daß dieser nun völlig abgedeckt war. In das zur Straßenseite hin gelegene Gangende wurde die eigentliche Haustüre eingelassen. Der Gang selbst, der zum Hof hin durch eine kleine Mauer abgegrenzt war, war voll in den Wohn- und Wirtschaftsraum integriert: Er diente sowohl als kühlere Schlafstätte in heißen Sommernächten als auch zum Trocknen von Tabak, Mais und Paprika.

Die an der Rückseite des Hofes in die Lößwand eingelassenen »Keller« dienten als Sommerküche und Kleinviehställe, aber auch, wie in Mucsi, als Kleinhauslerwohnungen.

Parallel zu der in den Ansiedlungsjahren notwendigen Errichtung von Hofstellen widmeten sich die Siedler der Bearbeitung ihrer Felder, wobei sich die Nutzung des Großgrundbesitzes von den Betriebsformen der kleinen und mittleren bäuerlichen Betrieben unterscheidet. Weide- und Waldwirtschaft neben dem Ackerbau stellten die Hauptzweige für die Großgrundbesitzer dar, wohingegen die Kleingrundbesitzer sich neben dem Ackerbau der Bearbeitung ihrer Weingärten, Wiesen und Weiden gleichermaßen widmeten. Angebaut wurden Winterweizen, Winterroggen, Futterrüben, Mais, Kartoffeln, Hanf und Tabak, in manchen Gegenden auch Reis. Tabakbau wurde in größerem Umfang in Fadd, Bonyhád, Izmény, Nagyszékely und Pari betrieben. Der Hauptort für »schwäbischen Tobak« aber war Hőgyész, in dessen Gemarkung in den 1780er Jahren jährlich Tausende Zentner angebaut wurden.

Zu einer Intensivierung der Feldwirtschaft trug auch die weitestgehende Abschaffung der reinen Brache bei. An ihrer Stelle bediente man sich »neuer« Anbaumethoden, das heißt solcher, deren man schon in der alten Heimat des längeren kundig war: die verbesserte Dreifelderwirtschaft. Neben der Verwendung des bis dahin in Ungarn ebenfalls noch unbekanntem Eisenpfluges führte man auch die regelmäßige Düngung mittels Stalldung ein. Das Stroh wurde nicht mehr, wie bei den Raizen noch üblich, verbrannt, sondern als Streu in die Ställe gegeben.

Neben dem Tabakanbau pflegte man in Hőgyész wie auch in anderen Orten der »Schwäbischen Türkei« die Seidenraupenzucht, die einen blühenden Handel der Tolnauer Seidenindustrie herbeiführte. Zentrum der Seidenraupenzucht war Szekszárd, wo es eine »Mikroskopiranstalt« zur Untersuchung der Seidenraupeneier gab, die mehr als hundert Leute beschäftigte. Per Regierungserlaß wurden in den Städten und Dörfern Maulbeerbäume gepflanzt, deren Blätter den in den häuslichen Kammern gezüchteten Seidenraupen als Futter dienten.

Mehr für die ohnehin an extensive Weidewirtschaft gewöhnten Magyaren als für die intensiven Ackerbau treibenden deutschen Siedler war die Viehwirtschaft

von herausragender Bedeutung. Hierbei kommt den Siedlern das Verdienst zu, durch Aufkreuzung ihres mitgebrachten Viehs mit der ungarischen Rasse »Simmentaler« ein hochwertiges, braungeflecktes Milchvieh, das »Bonyháder Rind«, gezüchtet zu haben, welches das ungarische Steppenrind restlos verdrängte. Die Herdenhaltung von Kleinvieh (Schweine, Schafe, Geflügel) ist ein weiteres Charakteristikum aller Siedlerdörfer. Die Schafwolle wurde selbstverständlich selbst gesponnen; aus ihr wurden außer dem sonstigen Strickzeug auch die berühmten »Batschker« gefertigt.

### *Das Dorfgefüge*

Wie wir bei Weidlein gesehen haben, weisen viele Flur- und Straßennamen darauf hin, daß es in den Dörfern nicht nur Bauern gegeben hat, sondern auch Handwerker, Kaufleute und noch andere »Herreleit«, wie es in Namen wie »Herrngaß« (in welcher der Lehrer, der Richter und die Ärzte gewohnt haben), »Judengaß«, »Müllersäcker«, »Fleischhackerstal« zum Ausdruck kommt. Zum Teil gehen die Flurnamen auch auf Familiennamen vormals hier ansässiger Bewohner zurück: in Diósberény etwa die Namen »Bojáshegy« und »Gellérthegy«.

In Hőgyész waren Handwerker zunächst außerordentlich begehrt. Dies läßt sich aus dem Gebaren der Mercyschen Beamten zur Zeit der »Großen Schwabenzüge« ableiten: Alle durch die Hőgyészzer Domäne ziehenden Handwerker wurden notfalls mit Gewalt zurückgehalten, damit sie sich in Hőgyész ansiedelten.<sup>43</sup> Handwerker sein bedeutete auf dem Dorf jedoch, daß man mehrere Beschäftigungen ausüben mußte, um sich sein Auskommen zu sichern. Neben dem Handwerk wartete die eigene oder fremde Feldarbeit. Nur von ihrem Handwerk leben konnten im Dorf am ehesten der Händler, der Wirt und der Fleischhauer. Die übrigen – Schuhmacher, Schmied, Schneider, Tuchwalker, Klumpenmacher – erzielten aus ihrem Gewerbe oft nicht mehr als ein Knecht in Tagelohnarbeit. Besser hatten es da schon die Maurer, die, wie das Beispiel Szakadát zeigte, in der ganzen Umgebung und weit darüber hinaus gefragt waren.

Die Sozialstruktur eines Dorfes wird aber nicht nur durch die soziale Schichtung seiner Bewohner bestimmt, sondern auch durch die verwandtschaftlichen und nachbarschaftlichen Bindungen und Beziehungen. Bedingt durch die zunächst starke Abgeschlossenheit gegenüber Nachbarorten, ist das einzelne Dorf durch seine kreuz- und querlaufenden Verwandtschaftsbeziehungen durch mehrere Schichten hindurch geprägt. Birgt auch die Sitte des Heiratens untereinander und die Verknüpfung der Nachkommen schon im Kindesalter (»damit es Sach net zamfällt«) die Gefahr der Inzucht in sich, so erfährt das Dorf durch diese Un-Sitte zumindest einen sehr stabilen sozialen Zusammenhalt, der sich in der Ausbildung

<sup>43</sup> Vgl. dazu die auf historisch nachprüfbare Fakten fußende Erzählung der ungarndeutschen Historikerin und Schriftstellerin Ella Triebnigg-Pirkhert, die lange Zeit in Hőgyész gelebt hat: *Die Berufung des Stifilershannes*. In: TRIEBNIGG-PIRKHERT: Erzählungen.

vielfältiger Formen gegenseitiger Hilfeleistung (Verwandtschaftshilfe, Nachbarschaftshilfe) zeigt.

Gutmachbarschaftliche und somit freundschaftliche Beziehungen wurden auch beim Gang ins »Wertshaus sunndägs noch dr Kerch« entwickelt und gepflegt. Das Wirtshaus als Träger der öffentlichen Meinung erfährt bei den Donauschwaben jedoch eine große Konkurrenz durch deren »Keller«. Hier treffen sich in kleineren Gruppen die Nachbarn, um sich in der Abgeschlossenheit, ohne die »Herrischen«, über Dinge auszutauschen, die in der Öffentlichkeit des Wirtshauses nicht so ohne weiteres angesprochen werden können.

Auch die »Weibersleit« verhandeln bei den verschiedenen Haustätigkeiten: beim Kukurutzschälen, beim Strümpfestopfen, beim Wollespinnen im Kreise der hierzu versammelten Nachbarinnen Privates und Öffentliches, so daß jede von ihnen stets auf dem Laufenden bleibt über die wichtigen Gassen- und Dorfereignisse (und es gab nur wichtige!)

Eine ebensolche soziale Funktion erfüllen die Wochenmärkte.

Högyész wurde 1753 zu einem Marktflecken erhoben mit dem Recht, jährlich vier Jahrmärkte abzuhalten. Dadurch erlebte die Gemeinde einen wirtschaftlichen Aufschwung, der sich jedoch wegen der ungünstigen geographischen Lage im Hügelland, abseits der großen Verkehrswege (der Donaulinie Esseg-Budapest und der Kapostallinie Dombovár-Pincehely-Budapest), in Grenzen hielt. Das Recht, Märkte abzuhalten, brachte Högyész auch den Titel »oppidum« (befestigtes Städtchen), obgleich eine Ummauerung hier niemals vorhanden war. Der Högyészer Markt erlangte als Getreidemarkt für die Dörfer der Umgebung zentrale Bedeutung. Während Högyész schon 1753 zum Marktflecken erhoben wurde, erhielt Bonyhád als dem eigentlichen Mittelpunkt des landwirtschaftlich bedeutenden Bonyháder Beckens erst 1780 seine Marktfreiheit. Aufgrund seiner zentralen Bedeutung bediente der Bonyháder Markt 28 umliegende Dörfer.

An den für die donauschwäbischen Städte und Marktflecken günstigen Handelsentwicklungen hatte deren jüdische Bevölkerung wesentlichen Anteil, so daß ihr Prozentsatz als Gradmesser für die wirtschaftliche Bedeutung eines Ortes gilt. In Bonyhád lebten Ende des 19. Jahrhunderts etwa 30% Juden, in Högyész immerhin rund 10%. Högyész erfuhr schon lange vor dem »Toleranzedikt« Josephs II. von 1781 eine so zahlreiche jüdische Einwanderung, daß schon 1755 eine Synagoge gebaut wurde.

Trotz eines gewissen städtischen Einschlags durch Handel und Gewerbe aller Art – der Anteil des Gewerbes stieg hier bis 1920 auf 45% – kam es in Högyész wie auch in den anderen kleineren Städten der Umgebung (Szekszárd, Bonyhád, Szigetvár) nicht zur Bildung von Industriebetrieben, so daß ihr Charakter als Bauernstädte lange Zeit erhalten blieb.

Die Rechtslage in den einzelnen Dörfern wurde in den Ansiedlungskontrakten festgelegt. In diesen Verträgen wird dokumentiert, daß die Dorfgemeinde auch ohne formelle Leibeigenschaft der Untertanen (die es ja auch in Högyész zunächst nicht gab) rechtlich und wirtschaftlich in hohem Maße von der Grundherrschaft abhängig war. Eine gewisse Selbständigkeit wurde den Gemeinden jedoch in ihrer inneren Verwaltung zugestanden, obgleich die Verwaltungsbeamten de facto als

Exekutivorgane des Grundherrn eingesetzt waren. Oberstes Verwaltungsorgan der Dorfgemeinde war das »Gericht«, dem der Gemeinderichter als Repräsentant des Volkes vorstand. Der Richter wurde zwar von den Gemeindemitgliedern gewählt (wahlberechtigt waren nur die Männer, und von denen nur die ab einem bestimmten Vermögen), doch behielt sich der Grundherr das Vorschlagsrecht vor. Zum Gericht gehörten ferner mindestens drei Geschworene, die – ohne Vorschlag des Grundherrn – von der Gemeinde direkt gewählt wurden. Die anfallenden Schreibarbeiten erledigte der »Notär«.

Eine noch größere Respektsperson als der Richter stellte der Pfarrer dar, der darum – zumindest was die private Ordnung im familiären Bereich anbelangt – auch einflußreicher als jener gewesen sein dürfte. 1723, also schon ein Jahr nach der Ansiedlung der ersten Siedler, wurde die Hőgyész Pfarrei eingerichtet, und zwar durch den Pfarrer Peter Willerscheid, der aus Fulda, einer anderen Angabe zufolge jedoch aus Trier gestammt haben soll. Ab 1724 wurden in der Pfarrei Hőgyész die Pfarrmatrikel geführt. Im Ansiedlungsjahr 1722 soll sich nach dem Bericht des Bischöflichen Visitators aus Pécs »in der Einöde Hegyes, zwischen Mucci und Bereny [...] eine alte Kirche, deren Mauern mit Ausnahmen der Türschwelle und des Sanktuarium noch aufrecht stehen«,<sup>44</sup> befunden haben. Der Standort dieser Raizenkirche, die die ersten Kolonisten ausbesserten und als Gotteshaus benutzten, war der Hof des heutigen Gemeindehauses. Aus demselben Bericht geht auch hervor, daß die Kirche 15 Schritte von der Wohnung des Pfarrers, die ihm die Pfarrkinder gleich nach der Ansiedlung errichteten, entfernt war, und – so klagte der Visitator – der Grundherr sich weder um die alte Kirche kümmern noch um den Bau einer neuen sich bemühe. Den aufgeklärten Staatsbürger von heute mag es weit weniger verwundern als den bischöflichen Visitator von 1729, daß Claudius Florimund Graf von Mercy, so tolerant er sich gegenüber den verschiedenen Konfessionen verhielt, sich eben dieser Toleranz und Liberalität wegen so wenig wie möglich in Fragen der Kirchenverwaltung und -organisation einmischte, auch wenn er das Patronatsrecht über die Parochialkirchen auf seiner Domäne ausübte. Zufrieden war dann wieder ein weiterer Abgesandter des Pécs-Bischofs im Jahre 1733, als er anläßlich einer erneuten Visitation berichten konnte, Mercy habe die Hőgyész Kirche instandsetzen und eine Sakristei anbauen lassen.<sup>45</sup>

Mercy mischte sich aber insofern – und zwar zugunsten des Pfarrherrn – in die Kirchenverwaltung ein, als er in seiner Funktion als geistlicher Grundherr von seinen Untertanen neben dem »Neunten« auch noch den »Zehnten« aus allen Erzeugnissen des bebauten Landes (»ex omnibus nascentibus«) verlangte, den er dann an den Geistlichen weiterleitete. Mercy bestellte den Hőgyész Pfarrer Willerscheid zum Oberpfarrer seiner sämtlichen deutschen Kolonistendörfer.

<sup>44</sup> Zitiert in: *Festpredigt für die hundertjährige Jubelfeier der Pfarrkirche zu Hőgyész. Gehalten am 14. September 1899 von Josef Streicher, Pfarrer zu Paks. Mit oberhirtlicher Genehmigung herausgegeben durch Peter Streicher, Dechant-Pfarrer. 1899.* Reprint-Ausgabe des Drucks von 1899. Hg. J. A. Stupp. Möhrendorf 1989.

<sup>45</sup> Ebenda.

Vertraglich legte er die Pflichten der Pfarrkinder gegenüber dem Geistlichen fest.<sup>46</sup>

Die Dorfrichter waren angehalten, für die pünktliche und ordentliche Leistung des Geforderten zu sorgen. Bei den Kolonisten bestand jedoch Unklarheit über die Rechtmäßigkeit der geistlichen Forderungen und Verärgerung darüber, daß die Pfarrer oftmals mehr verlangten als ihnen vertraglich zustand und weniger leisteten, als von ihnen gefordert war. So hatte der Hőgyész-Pfarrer lange Zeit keine zwei Kapläne beschäftigt. Die seelsorgerische Betreuung der zu einer Pfarrei gehörenden Nachbargemeinden, auch »Filialen« genannt, ließ dann dementsprechend zu wünschen übrig. Nicht selten fand in den Filialen der Gottesdienst nur einmal pro Monat statt. Erschwerend hinzu kommt der durch die Gründung immer neuer Parochien bedingte häufige Wechsel in der Zugehörigkeit zu einer »mater ecclesia« (Mutterkirche).

Wie klug Mercys Entscheidung gewesen war, in einem Dorf nur Angehörige einer Konfession anzusiedeln, zeigt das Beispiel der Gemeinde Kismányok, wo seit 1720 lutherische und reformierte Schwaben zusammen angesiedelt wurden. Bei der Pfarrerrwahl wollten beide Gruppen ihre Konfession berücksichtigt wissen. Da sich die Lutherischen hier nicht durchsetzen konnten, siedelten sie 1721/1722 nach Nagyszékely und von dort nach Gyöng über. Auch die Pfarrer selbst zeichneten sich manchmal weniger durch Toleranz denn durch religiösen Übereifer aus: Die evangelischen Schwaben in Század wollten sich, da zahlenmäßig in der Mehrheit, nicht dem katholischen Pfarrer fügen und veranstalteten deshalb eigene religiöse Zusammenkünfte beim Dorfnotär, der den evangelischen Kindern auch Schulunterricht erteilte. Erbost über solch »ketzerisches Treiben«, unterband der für die seelsorgerische Betreuung der Százader zuständige katholische Pfarrer Michael Winkler aus Szakadát den Schulunterricht, so daß die Kinder in einem evangelischen Nachbarort zur Schule gehen mußten. Umgekehrt beklagt ein Katholik aus Murga in seinem Gesuch auf Wegzug an seinen Grundherrn (1776), daß er bei den Lutherischen dort nicht zu leben vermag.<sup>47</sup>

Aber auch ein seltenes Beispiel ausgesprochener konfessioneller Toleranz ist bekannt, und zwar aus Varsád, wo in den ersten Ansiedlungsjahren das Gotteshaus von Calvinern, Lutheranern und Katholiken gemeinsam benutzt wurde.

Die Frömmigkeit des Volkes, von der in den bischöflichen Visitationsberichten häufig die Rede ist, bezieht sich hauptsächlich auf die Spendierfreudigkeit beim Kirchenbau und bei der Errichtung von Altären sowie auf die Teilnahme an Wallfahrten. Häufig besuchter Wallfahrtsort ist das »Brünnl Mariae« (Mariae Bründl, 2 km nordöstlich von Hőgyész in Csisko), dessen Kapelle Anton Graf

<sup>46</sup> Näheres im Eintrag von 15. Juli 1724 in der Pfarrchronik von Szakadát. Abdruck derselben in GALAMBOS: Glaube und Kirche, S. 27.

<sup>47</sup> Zitiert bei WEIDLEIN: Die Schwäbische Türkei, Bd. 2, S. 36: »Ich Johan giorg Puschnann von Murca habe mich als armer Mann resolvirt, mein haus zu verkaufen und mich in ein taugliches orth zu beziehen, al wo ich in einer Kirchen und recht Christlichen Gottesdienst bei wohnen kene, weilen ohne das hier in Murca mit solchen schlecht versehen und hier wegen erlehrung der Kinder wegen der schul und gottesdienst nit mehr zu bleiben verlange [...]«.

Mercy-Argenteau gestiftet hat und in der er am 10. März 1767 beigesetzt worden ist. Es sei hinzugefügt, daß Graf Mercys Tod nach dem authentischen Bericht des Hofkaplans Pater Felix Augustin Sporer an den Bischof von Fünfkirchen, Georg Klimó, sich schon am 23. Januar 1767 ereignet hat. Sporer teilt in dem Bericht mit, daß er selbst am Sterbeort weilte und dem Sterbenden die letzte Ölung sowie die Absolution erteilte. Die These, Anton Graf Mercy-Argenteau sei in Esseg gestorben, von wo er nach Hőgyész überführt worden sei (was wegen der jahreszeitlich bedingten schlechten Witterung sechs Wochen beansprucht habe), ist demnach nicht länger haltbar, zumal eine Beilage zum Bericht Sporer's darüber Aufschluß gibt, daß der Leichnam in der Hauskapelle zu Hőgyész aufbewahrt blieb, solange bis die letzten Verfügungen von seinem einzigen Sohn und Erben, Florimund Claudius Graf von Mercy-Argenteau, aus Paris eingetroffen waren. Und das dauerte sechs Wochen.<sup>48</sup>

### *Die Entwicklung der Hőgyész-er Domäne im 18. und 19. Jahrhundert*

Am 12. Juni 1773 wurde die Herrschaft Hőgyész auf Betreiben des letzten Mercy, Florimund Claudius Graf von Mercy-Argenteau (1727-1794), an das Geschlecht der Apponyi verkauft. Als vielbeschäftigter kaiserlicher Diplomat und Botschafter am französischen Königshof zu Versailles in Diensten von Kaiserin Maria Theresia und ihren Nachfolgern Joseph II., Leopold II. und Franz II./I. sah er sich außerstande, sich genügend um seine Privatdomänen in der »Schwäbischen Türkei« zu kümmern. Er sah, »wie ihn seine Ämter außer Stande setzen, seine Güter in Ungarn selbst zu besorgen und zu benützen und wie er sich auf grath oder ungrath überlassen muß«.<sup>49</sup> Ab 1767 bemühte er sich deshalb um einen Käufer, doch sein Gesuch, »sein Gut Hegyesz oder Hoegyesz in Hungern jemand verkaufen zu dürfen«, wurde am 5. Oktober 1771 von den Wiener Behörden zunächst abgewiesen. Maria Theresia, die große Stücke auf Mercy hielt, bemühte sich persönlich um eine glückliche Lösung dieses Falles. Am 10. Februar 1772 schrieb die Kaiserin an ihren »Freund und Minister« Mercy, der damals österreichischer Gesandter in Petersburg, Warschau und Paris war: »Es tut mir leid, daß ich Ihnen über Hegyes nicht mehr sagen kann, als diese Note: der Tod von Grassalkovich und die Veränderungen im Ministerium sind schuld daran«.<sup>50</sup> Doch mit der Unterstützung des Fürsten Kaunitz gelang es Mercy noch im selben Jahr, die Besetzung Hőgyész, deren Wert auf 700.000 Gulden taxiert worden war, an Graf Georg Apponyi zu verkaufen. Der »Akt über die Verkaufung des Gutes des Grafen Mercy d'Argenteau, Herrschaft Hőgyész oder Mezőhegyes an Grafen Apponyi«<sup>51</sup>

<sup>48</sup> Gerhard SEEWANN: Zur Familiengeschichte der Grafen Mercy und Mercy-Argenteau. In: Südostdeutsches Archiv 19/20 (1976/1977) S. 53-69.

<sup>49</sup> Zitiert bei TRIEBNIGG-PIRKHERT: Anton Graf Mercy d'Argenteau, S. 338.

<sup>50</sup> Ebenda, S. 339.

<sup>51</sup> Ebenda, S. 339.

ist datiert vom 12. Juni 1773. Das vormalige Mercysche Majoratsgut blieb Majorat auch bei Apponyi.

Beim Verkauf an Apponyi bestand die Herrschaft Hőgyész aus 23 Ortschaften, darunter zwei Marktflecken, und zwölf Prädien mit nutzbaren Gebäuden. Neben 1546 »behausten Bauern« gab es hier 736 Kleinhäusler. Über die Ausstattung der Domäne gibt uns der »Entwurf der Herrschaft Hőgyész« Auskunft. Darin heißt es, die Herrschaft bestehe aus »23 Ortschaften und 12 Praedien. Kuchelgarten, Gebäude für alle Beamten, Keller für 8.000 Eimer, im Marktflecken Hőgyész wohlgebautes Schloß, Obstgarten, 2 Glashäuser für die wälsche Früchten, großer Mayerhof; Jüdische Synagoge, Gewölbe vor den Juden; Brau- und Branntweinhaus, Fruchtkasten, Fleischbank; Kirche gut gebaut, Pfarrhof im Ort. Alles Ziegel gedeckt. Einwohner Deutsche katholisch. 4 Jahrmärkte. Die Herrschaft hat keine Weingärten, die Untertanen ein wenig«. Aus eben dieser Beschreibung geht ferner hervor, daß die Kirchen und Pfarrhäuser in den Gemeinden Dúzs, Mucsi und Závod (kalvinisch) noch vorhanden waren. In Dúzs befand sich auch »ein Gärtnerhaus, eine gute Mühle und 4 Gang (?) auf dem Flusse Kapos«, im kalvinisch-ungarischen Závod ein Wirtshaus, eine Mühle am Fluß Sárvíz, ein Mauthaus und ein »Gewölb«. Dem folgt eine Aufzählung der lutherischen Dörfer der Domäne.<sup>52</sup>

Mit dem Wechsel des Grundherrn gingen einige einschneidende Veränderungen auf der Hőgyészzer Domäne einher, die jedoch nicht für Hőgyész isoliert betrachtet werden dürfen, denn parallel zum Wechsel des Grundherrn gab es ab Mitte des 18. Jahrhunderts bedeutende Entwicklungen, die das Verhältnis Grundherrschaft – Untertanen, wie es bis dahin existierte, grundlegend in Frage stellten. Damals verblaßte das Recht der Untertanen auf Freizügigkeit immer mehr, da die Grundherren sich immer weniger an die Siedlerkontrakte gebunden fühlten. Die Gemeindebewohner wurden wieder als schollenpflichtige Erbuntertänige, als Leibeigene behandelt, so daß die Bedrückung für sie immer größer wurde. Die Bauern jedoch waren nicht mehr länger gewillt, Leibeigenschaft als gottgegeben anzusehen, hatten sie doch am eigenen Leib erfahren, daß es sich auch ohne Leibeigenschaft für den Grundherrn arbeiten ließ. Immer häufiger überschütteten sie die staatlichen Kommissionen mit bitteren Klageschriften, so daß staatliches Eingreifen dringend geboten schien: 1767 wurde die längst fällige Urbarialregulierung vorgenommen. Das bedeutete die Schaffung eines eigenen Bauernfeldes: Das zum Zeitpunkt der Urbarialregulierung in Bauernbesitz befindliche Feld durfte dem Bauern vom Grundherrn zu keinem späteren Zeitpunkt mehr weggenommen und für eigene Zwecke verwendet werden. Zwar gehörte damit de jure das Bauernfeld weiterhin dem Grundherrn, doch konnte dieser rein faktisch nicht mehr frei darüber verfügen. Zum ersten Mal wurde somit durch einen Rechtsakt Herrschaftsfeld vom Bauernfeld getrennt. Die Urbarialregulierung beinhaltete darüber hinaus die Festlegung neuer, bindender Verträge zwischen Herrschaft und Untertanen, bedeutete also die Schaffung einer Rechtssicherheit, die seit der Zeit der ersten Ansiedlungen immer mehr abhanden gekommen war.

<sup>52</sup> Ebenda, S. 339.

Auch im religiös-konfessionellen Bereich gab es ab Mitte des 18. Jahrhunderts einschneidende Veränderungen, und zwar in Form von rigorosen Beschränkungen der Protestanten. Das Mercysche Gut mit seinen vorwiegend lutherischen Dörfern ging zu einem Zeitpunkt in den Besitz der Apponyi über, als die Grundherrschaften ihren lutherischen Untertanen aufgrund massiven Drängens des katholischen Herrscherhauses Habsburg keinen Schutz mehr gewähren konnten beziehungsweise wollten. Wie auch andernorts, wurden in der Hőgyész Domäne die Bethäuser und Schulen der Protestanten geschlossen und ihre Pfarrer und Lehrer vertrieben. Erst drei Jahre nach dem Toleranzedikt Kaiser Josephs II. von 1781 durften die Lutheraner ihre Kirchen wieder öffnen. In diese Zeit fallen auch die überschwenglichen Huldigungsschreiben der lutheranischen Untertanen an ihre Grundherrschaften. So richtete der evangelische Pfarrer von Kleinmányok, Johann Friedrich Weiß, sowie der Kleinmányoker Richter Johann Just Allrutz nebst vier Geschworenen in einem Schreiben vom 12. August 1773 an ihren neuen Grundherrn Graf Georg Apponyi die unterwürfigste Bitte, »den Evangelischen ein ebenso treuer Vater und Beschützer zu sein, wie es vorher die Grafen Mercy waren«. <sup>53</sup> Doch allen Kniefällen zum Trotz wurde auch hier, wie in den übrigen Dörfern der Apponyischen Grundherrschaft, ihr Bethaus geschlossen und der Prediger vertrieben.

Die Befreiung der bäuerlichen Untertanen wurde mit der Regierung Josephs II. in die Wege geleitet. Neben der Durchführung des Urbariums seiner Mutter, Maria Theresia, erkannte er in seinem berühmten Patent von 1785 den Untertanen ihr Freizügigkeitsrecht wieder zu. Danach durfte der Bauer seinen Wohnsitz wieder ohne Erlaubnis des Grundherrn frei wählen, benötigte nicht mehr dessen Einwilligung zu einer Heirat und wurde auch in der Wahl seines Berufs vom Grundherrn unabhängig.

Sechzig Jahre später gelangte im Zuge der Bauernbefreiung von 1848 das von Bauern bearbeitete Feld definitiv, das heißt rechtskräftig in bäuerlichen Besitz. Dadurch ergaben sich bedeutende Veränderungen in den ehemaligen Gemarkungsgrenzen – auch in den Dörfern der mittleren Tolnau um Hőgyész herum –, Veränderungen, die ihren Anfang schon durch die während der Urbarialregulierung erfolgte Trennung von Herrschafts- und Bauernfeld nahmen: Die Herrschaft Apponyi erhielt bei der Trennung hauptsächlich Wald- und Weideland an der Grenze der Dörfer Kalaznó, Felsőnána und Varsád. Da dieses Waldgebiet auf der Gemarkung von drei Dörfern lag, wurde es aus verwaltungstechnischen Gründen Varsád zugeschlagen. Nach der teilweisen Rodung und Urbarmachung wurde darauf ein Meierhof, die Rudolf-Pušta, errichtet. Auch der nordwestliche Teil von Hertelend bestand aus Wald, der ebenso wie der Duzser Wald mit dem von Hőgyész zusammenhing. Bei der Urbarialtrennung wurde dieser zusammenhängende Wald der Hőgyész Gemarkung zugeschlagen, was nur deshalb so leicht gelang, weil die entsprechenden Dörfer alle im Besitz desselben Grundherrn waren.

<sup>53</sup> Abgedruckt in: TAFFERNER Bd. 3, Nr. 555.

*Kurzgefaßte Högyészker Kirchengeschichte*<sup>54</sup>

Laut Zählung des bischöflichen Visitators vom 30. März 1729 besaß die alte Kirche drei Altäre, ein Kreuz über dem Hochaltar, einen Kelch mit den Initialen C und E (vielleicht ein Geschenk des Herrscherpaares Karls VI. und seiner Gemahlin Elisabeth), eine mit Eisenbändern beschlagene Truhe, in der das Ciborium mit dem Allerheiligsten aufbewahrt wurde. Vier Jahre nach der ersten Visitation wurden die Verhältnisse durch einen bischöflichen Legaten erneut überprüft. Nach dessen Angaben war jetzt die Kirche völlig instandgesetzt und auch eine Sakristei hinzugebaut. Am 16. Mai 1755 erteilte der Pécs-er Bischof Georg Klimó hier die Firmung. Die Pfarrei zählte damals einschließlich der Filiale Duzs 88 katholische Familien. Neben der Ausstattung des Kirchengebäudes erwähnt der bischöfliche Bericht einen in Pfarrbesitz befindlichen Weingarten, der wohl ob seines schlechten Zustandes der Pfarre vermacht worden sei.

Die Ausstattung der Kirche erfolgte vornehmlich im 19. Jahrhundert. 1850 hat der Wiener Bürger Vinzentius Prick den Taufbrunnen mit Statue gestiftet, 1860 kamen als Geschenk des Grafen Kasimir Apponyi die Kreuzwegbilder hinzu.

Bislang 22 Seelsorger waren in der Pfarrgemeinde Högyész tätig:

1. Peter Willerscheid (der Ansiedlerpfarrer, zuletzt im Erzbistum Köln tätig)	1723-1731
2. Karl Kriener	1732-1739
3. Franz Schuhknecht	1739-1740
4. Heinrich Muth	1740-1744
5. Andreas Federspiel	1744-1745
6. Paul Babonits	1745-1753
7. Anton Fabrik	1753-1760
8. Johann Henckelmann	1760-1787
9. Josef Pirker	1787-1798
10. Karl Kolb (aus Battaszek)	1799-1842
11. Karl Gyenis (aus Högyész), später Probst	1842-1874
12. Karl Hunyadi (aus Szakadát)	1874-1881
13. Peter Streicher (aus Högyész)	1881-1910
14. Josef Schäfer	1910-1922
15. Josef Leh	1922-1930
16. Josef Eberhard	1930-1933
17. Franz Bräutigam	1934-1938
18. Endre Pásztor	1939-1958
19. Dr. Ladislaus Gallos	1958-1968
20. Josef Petz	1968-1980
21. Eduard Mim	1980-1986
22. Michael Klein	seit November 1986

<sup>54</sup> Diese Angaben beziehen sich im wesentlichen auf die *Festpredigt für die hundertjährige Jubelfeier der Pfarrkirche zu Högyész*.

Die erste Trauung in der neuen Pfarrkirche fand am 10. Januar 1800 statt, im Laufe des gesamten 19. Jahrhunderts bis zum Kirchenjubiläum am 14. September 1899 dann noch 2.835 weitere. Im selben Zeitraum wurden 12.470 Kinder getauft. Die Festpredigt zum 100jährigen Bestehen hielt Josef Streicher, Pfarrer zu Paks, ein Dorfkind und Bruder des Hőgyész Pfarrers Peter Streicher, die »Sr. Hochgeborenen Graf Geysa v. Appony, k.u.k. Kämmerer und Kirchenpatron sowie seinen geliebten Pfarrkindern gewidmet« war.<sup>55</sup>

Außer der Pfarrkirche existierte in Hőgyész noch eine Hofkapelle in dem von Mercy im Jahre 1740 errichteten Schloß. Die Hofkapläne betreuten auch die Csicsóer Wallfahrtskirche (»Mariae Bründl«). 1812 kamen neben der schon bestehenden Duszer Filiale noch Felsőnána und Nagytormás dazu, die jedoch später wieder anderen Pfarreien angegliedert wurden. Ende des 19., Anfang des 20. Jahrhunderts wurden auch Kalaznó, Kalaznópuszta, Csicsó, Csernédpuszta und Szállapuszta in die Hőgyész Pfarrei integriert.

### *Weiterführendes Schrifttum*

- ABERLE Andreas: Nahui, in Gotts Nam. Schiffahrt auf Donau und Inn, Salzach und Traun. Rosenheim 1974.
- Beitrag zur Geschichte der Schifferzunft zu Ulm und der Donaufahrt.* In: Journal von und für Deutschland 1792, S. 960-962.
- BOGYAY Thomas von: Grundzüge der Geschichte Ungarns. Darmstadt 3 1977.
- BRÜCKER Christian Ludwig: Die Eingliederung donauschwäbischen Kulturerbes. München 1974.
- DIEHL Wilhelm: Bilder aus der hessischen Vergangenheit. Friedberg 1910.
- Das Deutschtum in Rumpfungarn.* Hg. Jakob Bleyer. Budapest 1928.
- Das Schicksal der Deutschen in Ungarn.* Hg. Bundesministerium für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte. München 1984 (Unveränderter Nachdruck der Ausgabe 1956).
- Die Donauschwaben. Deutsche Siedlungen in Südosteuropa.* Hg. Innenministerium Baden-Württemberg. Sigmaringen 2 1989.
- Die Vertriebenen.* Hg. Siegfried Kogelfranz. Hamburg 1985.
- Entwicklung und Erbe des donauschwäbischen Volksstammes. Festschrift für Josef Volkmar Senz zum 70. Geburtstag.* Hg. Georg Wiedmann. München 1982.
- GALAMBOS Franz: Glaube und Kirche in der Schwäbischen Türkei des 18. Jahrhunderts. Aufzeichnungen von Michael Winkler in den Pfarrchroniken von Szakádát, Bonyhád und Gödre. München 1987.
- GÖTTLING Hans: Aus Vergangenheit und Gegenwart des deutschungarischen Volkes. Budapest 1930.
- HACK Johannes: Über die Auswanderung fuldaischer Landesuntertanen nach Ungarn im 18. Jahrhundert. In: Deutsch-Ungarische Heimatblätter 3 (1931) S. 303-318.
- Handwörterbuch des Grenz- und Auslandsdeutschtum.* Bd. 2. Breslau 1936.
- HARTMANN Rudolf: Das deutsche Volksschauspiel in der Schwäbischen Türkei (Ungarn). Marburg 1974.

<sup>55</sup> Ebenda.

- DERS.: Dokumente einer Auswanderung aus Oberhessen in die Batschka 1785/86. In: Gedenkschrift für Friedrich Metz. Hg. Josef Schramm. Stuttgart 1972, S. 53-59.
- HOFFMANN L.: Die Niederlassung der Banater und für Serbien angeworbenen Siedler auf ungarischen Privatgütern. In: Neue Heimatblätter. Budapest 1935, S. 50-55.
- HORAK Karl: Der Volkstanz in der Schwäbischen Türkei. In: Deutsches Archiv für Landes- und Volksforschung 2 (1938) S. 836-858.
- HUTTERER C. J.: Das ungarische Mittelgebirge als Sprachraum. Halle/Saale 1963.
- KAINDL Raimund Friedrich: Geschichte der Deutschen in den Karpatenländern. Bde. 1-3. Gotha 1907-1911.
- KALLBRUNNER Josef: Prinz Eugen und die deutsche Kolonisation im Südosten. In: Südostdeutsche Heimatblätter 2 (1953) S. 3-11.
- KUHN Martin: Franken wandern aus. Zur Siedlung deutscher Untertanen aus den fürstbischöflichen Ämtern in Polen und Ungarn im 18. Jahrhundert. Lichtenfels 1966.
- KUHN Walter: Aus den Pfarrchroniken von Szakadát und Závod (Komitat Tolnau). In: Deutsch-Ungarische Heimatblätter 6 (1934) S. 111-122.
- DERS.: Das österreichische Siedlungswerk des 18. Jahrhunderts. In: Südostdeutsches Archiv 6 (1963) S. 1-26.
- LENDL Egon: Die Tochttersiedlungsbewegung in der Schwäbischen Türkei. Ein Beitrag zur Wanderungsforschung in den südostdeutschen Volksinseln. In: Deutsches Archiv für Landes- und Volksforschung 1 (1937) S. 828-839.
- DERS.: Die siedlungsgeographische Forschung in den südostdeutschen Volksinseln. In: Deutsches Archiv für Landes- und Volksforschung 2 (1938) S. 452-470.
- DERS.: Siedlungsgeographische Probleme aus dem donauschwäbischen Lebensraum. In: Deutsches Archiv für Landes- und Volksforschung 3 (1939) S. 576-597.
- MÜLLER-GUTTENBRUNN Adam: Der große Schwabenzug. Leipzig 1914.
- PRENZINGER Alfons: Die mainfränkische Auswanderung nach Ungarn und den österreichischen Erbländern im 18. Jahrhundert. Wien 1941.
- SCHUON Gottlieb: Die nordöstliche Schwäbische Türkei. Stuttgart 1936.
- SEEWANN Gerhard: Zur Familiengeschichte der Grafen Mercy und Mercy-Argenteau. In: Südostdeutsches Archiv 19/20 (1976/1977) S. 53-69.
- STEINSCH Irma: Die Ansiedlung der privaten Grundherrschaften der Schwäbischen Türkei in Ungarn im 18. Jahrhundert. Budapest 1942.
- TAPFERNER Anton: Quellenbuch zur donauschwäbischen Geschichte. Bd. 1-3. München/Stuttgart 1974-1978.
- TAPFERNER Anton – SCHMIDT Josef – SENZ Josef: Die Donauschwaben im pannonischen Becken. München 1981.
- TRIEBNIGG-PIRKHERT Ella: Erzählungen aus der Schwäbischen Türkei. Budapest 1926.
- DIES.: Anton Graf Mercy d'Argenteau. Einer der Begründer der Schwäbischen Türkei. In: Deutsch-Ungarische Heimatblätter 2 (1930) S. 247-251, 336-339.
- UHLENDAHL Heinrich: Als wir jüngst in Regensburg waren... Berlin 1924.
- WANDRUSZKA Adam: Theorie und Praxis der österreichischen Populationistik. In: Siedlungs- und Bevölkerungsgeschichte Österreichs. Hg. Institut für Österreichkunde. Wien 1974, S. 115-131.
- WEIDLIN Johann: Die volklichen Verhältnisse in der Schwäbischen Türkei im 18. Jahrhundert. In: Südostdeutsche Forschungen, 1 (1936) S. 60-78.

- DERS.: Über die deutschen Kolonisten der ersten Auswanderungsperiode (1722-1726) in Ungarn. In: Deutsches Archiv für Landes- und Volksforschung 1 (1937) S. 487-492.
- DERS.: Die Schwäbische Türkei. Bd. 1-2. München 1967-1980.
- DERS.: Pannonica. Ausgewählte Abhandlungen und Aufsätze zur Sprach- und Geschichtsforschung der Donauschwaben und Madjaren. Schorndorf 1979.
- ZIMMERMANN Friedrich: Die Entstehung deutscher Ortsnamen in der Schwäbischen Türkei. In: Deutsches Archiv für Landes- und Volksforschung 7 (1943) S. 397-402.
- DERS.: Die deutsche Siedlung in der Schwäbischen Türkei im Mittelalter. In: Wiener Südostjahrbuch 1960/64, S. 3-18.